Nr.	Einreichende / Antragsstellende	Betrifft	Direktion	Dienststelle	Antrag / Planungserklärung	Begründung
1	FDP	Budget	übergeordnet	übergeordnet	**Rückweisung:** Das Budget 2027 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, neue Stellen für freiwillige Aufgaben oder Leistungsausweitungen im Allgemeinen Haushalt vollständig zu kompensieren. Ausgenommen sind Stellen, die aufgrund übergeordneten Rechts, eines Beschlusses des Stadtrats oder der Stimmberechtigten oder aufgrund zwingender, nicht steuerbarer Mengenentwicklungen erforderlich sind. Vollständig drittfinanzierte Stellen sind ausgenommen, sofern dem Allgemeinen Haushalt keine ungedeckten Folgekosten entstehen.	Neue freiwillige Aufgaben und Leistungsausweitungen sollen nicht zu einem zusätzlichen strukturellen Personalaufwand führen. Zusätzliche Personalkosten sind deshalb grundsätzlich innerhalb des Allgemeinen Haushalts zu kompensieren. Gesetzlich oder demokratisch vorgegebene Aufgaben sowie zwingender, nicht steuerbarer Mehrbedarf bleiben davon unberührt.
2	SVP	Budget	übergeordnet	übergeordnet	**Rückweisung**: Dem Gemeiderat sei die Auflage zu erteilen, neue Stellen vollumfänglich mit den vorhandenen Stellenprozenten zu kompensieren. **Gegenüberstellungen** - Antrag FDP vs. Antrag SVP - Abstimmung über obsiegenden Antrag	Das Problem ist ausgabenseitig und in Zeiten der kolossalen Verschuldung sind die Aufgaben zu priorisieren.
3	FDP	Budget	übergeordnet	übergeordnet	**Rückweisung:** Die Steueranlage für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird für das Steuerjahr 2027 auf das 1,40-fache der einfachen Steuer festgesetzt. Das Budget 2027 ist entsprechend anzupassen.	Attraktive steuerliche Rahmenbedingungen sind ein wesentlicher Standortfaktor. Unternehmen schaffen Arbeitsplätze, tätigen Investitionen und tragen wesentlich zum Steueraufkommen der Stadt bei.
4	SVP	Budget	übergeordnet	übergeordnet	**Rückweisung**: Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, den Steuersatz von 1.54 auf 1.49 zu senken; das Budget 2027 muss einen Überschuss von 5 Mio. vorsehen; es dürfen keine neuen Aufgaben (ohne Kompensation) übernommen werden; es sei eine Verzichtsplanung insbesondere bei Investitionen vorzulegen, dabei sei zu priorisieren, welche Ausgaben vorangestellt werden sollen; dies unter Angabe der entsprechenden Gründe. **Gegenüberstellungen** - Antrag FDP vs. Antrag SVP - Abstimmung über obsiegenden Antrag	Wenn die Stadt Bern über zu viele Steuereinnahmen auf Vorrat erzielt, wird das Geld - anstelle von Steuersenkungen - wiederum leichtfertig für neue Aufgaben ausgegeben. Es sei auf die vergangenen Jahre verwiesen, in denen den Steuerpflichtigen die ihnen eigentlich zustehende Steuersenkung mehrmals verweigert wurde. Die Stadt lernt nur sparen, wenn die Mittel entsprechend Angesichts der Finanzlage beantragt die SVP Fraktion - im Gegensatz zu den vergangenen Jahren - nur eine moderate Senkung.
5	FDP	Budget	übergeordnet	übergeordnet	**Rückweisung:** Das Budget 2027 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine überarbeitete Vorlage vorzulegen, die einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 60 Prozent vorsieht. Die dafür erforderlichen Massnahmen sowie deren Auswirkungen auf den Finanzierungsfehlbetrag und die Entwicklung der verzinslichen Schulden sind transparent und quantifiziert auszuweisen. Der Werterhalt der städtischen Infrastruktur ist sicherzustellen.	2027 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad lediglich 44,2 Prozent. Damit muss mehr als die Hälfte der Investitionen über zusätzliche Schulden finanziert werden. Auch der Wert von 60,3 Prozent in der Jahresrechnung 2025 ist nicht nachhaltig, da er wesentlich auf einmaligen Steuererträgen beruht. Bleibt die Selbstfinanzierung dauerhaft zu tief, schränkt dies den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt zunehmend ein und erschwert künftige Investitionen in Schulen, Verkehr und weitere zentrale Infrastrukturen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 60 Prozent ist deshalb ein realistisches Etappenziel, um die Neuverschuldung zu begrenzen und die Investitionsfähigkeit der Stadt zu sichern.
6	Mitte	Budget	übergeordnet	übergeordnet	**Rückweisung:** Das Budget wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Entwurf vorzulegen, der – ohne Steuererhöhung und bei gleichbleibenden Annahmen bezüglich Realisierungsfaktor – einen Selbstfinanzierungsgrad von 50 % aufweist.	Die gemeinderätliche Finanzstrategie enthält das Ziel, dass die Selbstfinanzierung den Nettoinvestitionen entsprechen sollte. In den vergangenen Jahren ist er diesem Ziel nicht näher gekommen. Nach der Planung wird dies auch in den nächsten drei Jahren nicht der Fall sein. Die Strategie hat nur den Mangel, dass sie nicht umgesetzt wird.

7	FDP	Budget	übergeordnet	übergeordnet	**Rückweisung:** Das Budget 2027 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, die vorgesehene Ausgabenpriorisierung zu konkretisieren und im Budget 2027 sowie im AFP 2027–2030 konkrete Streichungen, Verschiebungen oder Redimensionierungen vorzusehen und deren finanzielle Auswirkungen transparent auszuweisen.	Der Gemeinderat anerkennt die Notwendigkeit einer Priorisierung, ohne daraus ausreichend konkrete Entlastungsmassnahmen abzuleiten. Angesichts des anhaltenden Ausgabenwachstums braucht es konkrete und finanziell bezifferte Massnahmen statt einer blossen Verschiebung des Problems in spätere Planjahre.
8	AL/PdA/TIF	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Die Steueranlage ist auf 1,7 festzusetzen.	Um sich den politischen Spielraum nicht durch eine vermeintliche finanzielle Schieflage einzuschränken, ist die Anpassung der Steueranlage vorzunehmen. Mit einer Steueranlage von 1.7 würde die Stadt Bern genau im kantonalen Durchschnitt liegen und hätte, gemäss Steuerverwaltung, 53.1 Mio. Fr. Mehreinnahmen zur Folge.
9	GB	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Die Steueranlage für die juristischen Personen ist um 2 Steuerzehntel zu erhöhen und neu auf 1.74 festzusetzen. Die Anlage für natürliche Personen soll unverändert bei 1.54 bleiben.	Die Stadt muss derzeit überdurchschnittlich viel investieren, um ihre Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig die bestehende Infrastruktur zu erhalten. Eine Verschiebung dieser notwendigen Investitionen würde langfristig zu erheblichen Mehrkosten führen und sollte deshalb vermieden werden. Um die anstehenden Aufgaben finanzieren zu können, braucht die Stadt heute ausreichend finanzielle Mittel. Eine Erhöhung der Steuern ist deshalb notwendig und sinnvoll. Zudem hat der Kanton im Jahr 2023 die Steuern für juristische Personen um zwei Steuerzehntel gesenkt. Würde die Stadt ihre Steuern für juristische Personen nun ebenfalls um zwei Steuerzehntel erhöhen, würden Unternehmen insgesamt weiterhin gleich viel Steuern zahlen wie vor der kantonalen Senkung. Eine solche Erhöhung ist für die Unternehmen deshalb verkraftbar und stellt sicher, dass die Stadt über die notwendigen Mittel für ihre Investitionen verfügt.
10	GB	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Die Steueranlage für die juristischen Personen ist um 1 Steuerzehntel zu erhöhen und neu auf 1.64 festzusetzen. Die Anlage für natürliche Personen soll unverändert bei 1.54 bleiben.	Die Stadt muss derzeit überdurchschnittlich viel investieren, um ihre Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig die bestehende Infrastruktur zu erhalten. Eine Verschiebung dieser notwendigen Investitionen würde langfristig zu erheblichen Mehrkosten führen und sollte deshalb vermieden werden. Um die anstehenden Aufgaben finanzieren zu können, braucht die Stadt heute ausreichend finanzielle Mittel. Eine Erhöhung der Steuern ist deshalb notwendig und sinnvoll. Zudem hat der Kanton im Jahr 2023 die Steuern für juristische Personen um zwei Steuerzehntel gesenkt. Würde die Stadt ihre Steuern für juristische Personen nun um ein Steuerzehntel erhöhen, würden Unternehmen insgesamt immer noch weniger Steuern zahlen wie vor der kantonalen Senkung. Eine solche Erhöhung ist für die Unternehmen deshalb verkraftbar und stellt sicher, dass die Stadt über die notwendigen Mittel für ihre Investitionen verfügt.

11	AL/PdA/TIF	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Die Steueranlage für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen ist gegenüber der allgemeinen Steueranlage der Gemeindesteuern um 20 Prozent höher festzusetzen. **Gegenüberstellungen** - Antrag AL/PdA/TIF 1.7 vs. Antrag GB 1.74 - Obsiegender Antrag vs. Antrag GB 1.64 *Wenn Antrag AL/PdA/TIF obsiegt:* - Abstimmung über obsiegenden Antrag AL/PdA/TIF 1.7 - Abstimmung über Antrag AL/PdA/TIF zu für die Gewinn- und Kapitalsteuern *Wenn Antrag GB obsiegt:* - Antrag GB vs. Antrag AL/PdA/TIF zu für die Gewinn- und Kapitalsteuern - Abstimmung über obsiegenden Antrag	Das kantonale Steuergesetz sieht vor, dass Gemeinden eine bis zu 20 % abweichenden Steueranlage für die Gewinn- und Kapitalsteuern von Unternehmen festsetzen können. Der Kanton Bern hat nun die Unternehmenssteuern entsprechend gesenkt. Dies kann die Stadt Bern zu ihrem Vorteil steuerlich ausgleichen.
12	FDP	Planjahr	übergeordnet	0_übergeordnet	Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat mit dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan eine konsolidierte Übersicht über die voraussichtlichen Folgekosten der wesentlichen Investitionsprojekte vorzulegen. Pro Projekt sind nach aktuellem Planungsstand die Kapital-, Betriebs- und Unterhaltskosten sowie ein allfälliger zusätzlicher Personalbedarf ab Inbetriebnahme auszuweisen.	Die Mittelfristige Investitionsplanung 2027–2034 umfasst Nettoinvestitionen von rund 1,2 Mrd. Franken. Die daraus entstehenden Folgekosten sind im Aufgaben- und Finanzplan zwar berücksichtigt, werden jedoch nicht konsolidiert und projektbezogen ausgewiesen. Damit bleibt nur eingeschränkt erkennbar, welche dauerhaften Belastungen einzelne Vorhaben für den städtischen Haushalt auslösen. Eine entsprechende Übersicht schafft Transparenz über die tatsächlichen Gesamtkosten und verbessert die Grundlage für die Priorisierung künftiger Investitionen.
13	FDP	Planjahr	übergeordnet	0_übergeordnet	Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der laufenden strategischen Priorisierung sämtliche städtischen Aufgaben auf Synergien, Doppelspurigkeiten und Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen. Die daraus abgeleiteten Massnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen sind dem Stadtrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2028-2031 transparent darzulegen.	Die angespannte Finanzlage erfordert eine klare Priorisierung der städtischen Leistungen. Bestehende Strukturen und Abläufe sind deshalb systematisch zu überprüfen und unnötige Doppelspurigkeiten soweit möglich abzubauen. Dadurch können Ressourcen gezielter eingesetzt und der Finanzhaushalt nachhaltig entlastet werden, ohne zentrale Leistungen pauschal zu kürzen.
14	FDP	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat richtet die Finanzplanung darauf aus, den durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad schrittweise auf mindestens 60 Prozent zu erhöhen. Mit jeder Aktualisierung des Aufgaben- und Finanzplans zeigt er auf, mit welchen Massnahmen dieses Ziel erreicht werden soll.	2027 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad lediglich 44,2 Prozent. Damit muss mehr als die Hälfte der Investitionen über zusätzliche Schulden finanziert werden. Auch der Wert von 60,3 Prozent in der Jahresrechnung 2025 ist nicht nachhaltig, da er wesentlich auf einmaligen Steuererträgen beruht. Bleibt die Selbstfinanzierung dauerhaft zu tief, schränkt dies den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt zunehmend ein und erschwert künftige Investitionen in Schulen, Verkehr und weitere zentrale Infrastrukturen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 60 Prozent ist deshalb ein realistisches Etappenziel, um die Neuverschuldung zu begrenzen und die Investitionsfähigkeit der Stadt zu sichern.
15	AL/PdA/TIF	Eckwerte	übergeordnet	übergeordnet	Der Steuerungsbereich Kapitalstruktur und Verschuldung der Finanzstrategie ist um den folgenden strategischen Eckwert zu ergänzen: "Die Stadt Bern und ihre Anstalten leiht sich Geld ausschliesslich aus Finanzinstituten respektive Kapitalien, welche den Sustainable Development Goals (SDG) Richtlinien entsprechen."	Kredite sind politisch! Die Stadt Bern sollte ihren Prinzipien auch bei der Geldaufnahme treu bleiben. Auf dem Kapitalmarkt gibt es viele Akteur*innen die attraktive Kredite anbieten, die den Sustainable Development Goals Richtlinien entsprechen. Heutzutage ist es weder zinslich relevant, noch politisch Opportun, das dreckigste Geld zu den absolut günstigsten Konditionen aufzunehmen. Die Stadt Bern ist nicht zu klein um hier als Gläubigerin einen Aspekt ihrer eigenen Politik zu realisieren.
16	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Stadt geht bei neuen Beiträgen und Subventionen nicht über kantonale Mindestanforderungen hinaus.	Die Stadt bietet bei einer Vielzahl von öffentlichen Beiträgen und Subventionen bessere Leistungen als vom Kanton vorgegeben.

17	FDP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Umsetzung bundes- und kantonalrechtlicher Vorgaben auf zusätzliche kommunale Standards und Leistungen zu verzichten, sofern diese nicht gesetzlich erforderlich, politisch ausdrücklich beschlossen oder aufgrund eines ausgewiesenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses sachlich gerechtfertigt sind. **Gegenüberstellungen** - Antrag FIKO-Minderheit vs. Antrag FDP - Abstimmung über obsiegenden Antrag	Die Stadt Bern setzt in verschiedenen Bereichen eigene Standards fest (z.B. Betreuungsschlüssel Tagesschulen, mehr pädagogisches Personal Tagesschulen, Zusatzleistungen Betreuungsgutscheine Kitas), die über die Vorgaben von Bund und Kanton hinausgehen und zusätzliche Kosten verursachen können. Solche Mehrleistungen sollen nur vorgesehen werden, wenn dafür ein klarer rechtlicher, politischer oder sachlicher Grund besteht. Damit werden unnötige Sonderlösungen vermieden und der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt geschont.
18	FDP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat wird beauftragt, den aus dem Allgemeinen Haushalt finanzierten Stellenbestand in den Planjahren 2028–2030 gegenüber dem Budget 2027 nicht zu erhöhen. Zusätzliche Stellen sind innerhalb des bestehenden Stellenetats zu kompensieren. Ausgenommen sind Stellen, die auf Beschlüssen des Stadtrats oder der Stimmberechtigten beruhen, aufgrund übergeordneten Rechts erforderlich oder durch nicht beeinflussbare Entwicklungen zwingend ausgewiesen sind. Vollständig drittfinanzierte Stellen sind ausgenommen, sofern dem Allgemeinen Haushalt daraus keine ungedeckten Folgekosten entstehen.	Das Budget 2027 sieht zwar einen tieferen Stellenbestand vor. Bis 2030 steigt der Personalaufwand jedoch erneut, unter anderem aufgrund zusätzlicher Stellen. Angesichts der angespannten Finanzlage sollen neue Personalressourcen deshalb grundsätzlich innerhalb des bestehenden Stellenetats kompensiert werden. Damit wird das strukturelle Kostenwachstum begrenzt, ohne gesetzlich zwingende, demokratisch beschlossene oder nicht beeinflussbare Aufgaben zu gefährden.
19	FDP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Es werden keine neuen Stellen - ausser bei Hochbau und bei Tiefbau - in der ganzen Stadt Bern bewilligt, bevor der Sanierungsbedarf im Verwaltungsvermögen unter 10 Mio. ist.	Die Infrastruktur in der Stadt Bern lebt von der Substanz, resp. ist am Verlottern. Der Sanierungsbedarf im Verwaltungsvermögen für die Gebäude beträgt per Ende 2025 CHF 219'400'000, für den Tiefbau CHF 247'100'000 und für Stadtgrün CHF 13'700'000 (Total CHF 480'000'000). Allein im 2025 erhöhte sich der Sanierungsbedarf um CHF 15'400'000 (dieser Betrag müsste eigentlich noch vom Jahresergebnis 2025 abgezogen werden! Die Infrastruktur der Stadt Bern ist am Verwahrlosen - bald haben wir italienische Verhältnisse (Morandi-Brücke) und solche Zustände wollen wir der nächsten Generation nicht zumuten.
20	SVP, FDP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat wird beauftragt, in den Planjahren 2028-2031 auf einen Nettoausbau des städtischen Stellenbestands zu verzichten. **Gegenüberstellungen** - Antrag FDP Stellen kompensieren vs. Antrag FDP nur HSB neue Stellen - Obsiegender Antrag vs. Antrag SVP, FDP - Abstimmung über obsiegenden Antrag	**SVP:** Die Stadt hat trotz Neuverschuldung stets weiteres Personal eingestellt und diese Einstellungen keiner Effizienzprüfung unterzogen. Dies gilt es nachzuholen und mögliche Einsparungen konsequent umzusetzen. **FDP:** Das weitere Wachstum des Personalaufwands ist zu begrenzen. Neue Stellen sollen nur geschaffen werden, wenn ein zwingender Bedarf besteht und eine interne Kompensation nicht möglich ist.
21	SVP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat legt ein Haushaltsverbesserungspaket mit Wirksamkeit ab 2028 vor. Angesichts der prognostizierten Steuereinahmen sollen in den Planjahren 2028-2031 Ertragsüberschüsse von kumuliert 40 Mio. Franken eingeplant werden.	
22	FDP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat wird beauftragt, im nächsten AFP mit Budget 2028 die aus der Ausgabenpriorisierung resultierenden Streichungen, Verschiebungen und Redimensionierungen konkret auszuweisen und deren finanzielle Auswirkungen je Planjahr zu beziffern.	Eine wirksame Priorisierung muss sich in konkreten finanziellen Entlastungen niederschlagen. Nur transparent ausgewiesene und bezifferte Massnahmen ermöglichen dem Stadtrat eine verlässliche Beurteilung der finanziellen Entwicklung.
23	GB, GFL	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	In künftigen Budgets und AFPs ist transparent (z.B. mit einer Liste) auszuweisen, welche Aufgaben aus Spar- oder Priorisierungsgründen nicht ins Budget/AFP eingestellt wurden. Für jede Direktion sollen die Priorisierungen und Sparmassnahmen ersichtlich sein.	Diese Planungserklärung wurde letztes Jahr überwiesen jedoch vom GR nicht umgesetzt. Dies ist weder transparent noch effizient. Viel mehr führt es dazu, dass Stadträt*innen sich die gewünschten Informationen in mühsamer Kleinarbeit zusammensuchen und mit Anfragen die Verwaltung belasten.

24	GB, GFL	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	In künftigen Budgets und AFPs ist transparent (z.B. mit einer Liste) auszuweisen, welche Aufgaben aus Spar- oder Priorisierungsgründen in der MIP nicht eingestellt oder verzögert wurden.	Der Stadtrat ist zu informieren, wann welche Investitionen getätigt werden. Stadträt*innen müssen nachvollziehen können, wieso wann welche Investitionskredite getätigt werden. Änderungen in der MIP sind transparent und einfach nachvollziehbar dem Stadtrat vorzulegen. Auch wenn die MIP in der Kompetenz des Gemeinderates ist, ist es wichtig, dass die Stadträt*innen verstehen, welche Priorisierung im Sinne der Effizienz vom Gemeinderat getätigt wird und was in der Arbeitsgruppe Stadtportfolio entschieden wurden.
25	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat hat die geplante Priorisierung der Ausgaben zu konkretisieren und dem Stadtrat bis Mitte 2027 einen Katalog mit verbindlichen Streichungen, Verschiebungen oder Redimensionierungen vorzulegen.	Der Gemeinderat anerkennt zwar die Notwendigkeit einer Priorisierung, bleibt aber vage: konkrete Kürzungen, Verschiebungen oder Redimensionierungen fehlen. Angesichts des hohen Ausgabenwachstums reicht es nicht, das Problem in den nächsten Jahren bloss zu vertagen. Nur ein klarer, verbindlicher Katalog mit Streichungen und Verschiebungen zeigt, dass die Stadt wirklich bereit ist, ihre Ausgaben konsequent zu steuern.
26	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Anfang 2027 eine mittelfristige Entschuldungsstrategie vorzulegen, mit dem Ziel, die Nettoverschuldung der Stadt Bern bis zum Ende der AFP-Periode nachhaltig zu reduzieren und eine mit der Finanzstrategie des Gemeinderats im Einklang stehende Entwicklung der Verschuldung sicherzustellen.	Ein Verschuldungsniveau vereinbar mit der Finanzstrategie des GR ist zentral, um mittelfristig die Handlungsfähigkeit der Stadt Bern zu erhalten.
27	FDP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat wird beauftragt, die Finanzplanung so auszurichten, dass die Nettoschulden der Stadt Bern bis Ende 2031 gegenüber dem Stand per Ende 2026 um mindestens CHF 150 Mio. reduziert werden. Hierzu ist dem Stadtrat spätestens mit dem nächsten Aufgaben- und Finanzplan ein konkreter Abbaupfad vorzulegen. Dieser hat die erforderlichen Massnahmen sowie deren finanzielle Auswirkungen für jedes Planjahr nachvollziehbar und quantifiziert auszuweisen.	Die Investitionen der Stadt können weiterhin nur zu einem ungenügenden Anteil aus eigenen Mitteln finanziert werden. Für 2027 beträgt die Selbstfinanzierung lediglich rund 44 %. Damit müssen von den vorgesehenen Nettoinvestitionen von rund CHF 160 Mio. rund CHF 90 Mio. fremdfinanziert werden. Ohne strukturelle Gegenmassnahmen steigt die Verschuldung weiter an. Dies erhöht die Zinsbelastung und schränkt den Handlungsspielraum künftiger Budgets zunehmend ein. Ein klar definierter und messbarer Abbaupfad schafft finanzpolitische Verbindlichkeit und zwingt dazu, Ausgaben, Investitionen und Prioritäten konsequent an der langfristigen Tragfähigkeit des städtischen Haushalts auszurichten.
28	SVP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat legt ein Haushaltsverbesserungspaket mit Wirksamkeit ab 2028 vor. Angesichts der prognostizierten Steuereinnahmen sollen in den Planjahren 2028- 2031 Ertragsüberschüsse von kumuliert 100 Mio. Franken eingeplant werden.	Die SVP ist der Auffassung, dass für die Steuerpflichtigen eine Steuersenkung eigentlich die beste Lösung wäre. Nach Auffassung der SVP gebieten die prognostizierten Steuereinnahmen trotz international kritischer Lage in den Planjahren 2027 - 2030 Ertragsüberschüsse von kumuliert mindestens 100 Mio. Franken.
29	SVP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Für die Planjahre 2027-2031 dürfen nur Nettoinvestitionen getätigt werden, die zu keiner Neuverschuldung führen.	Die Stadt Bern muss angesichts der weltweit unsicheren Sicherheits- und Wirtschaftslage mit ihren Mitteln haushälterisch umgehen.
30	RWSU	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	In den Planjahren 2028-2030 sind die Finanzmittel einzustellen, die zur Umsetzung der in der Energie- und Klimastrategie 2035 vorgesehenen Massnahmen benötigt werden. Auf eine Reduktion der finanziellen Mittel im Rahmen der "Aufgaben-Priorisierung" ist in den Planjahren 2028-2030 zu verzichten.	Die in der Energie- und Klimastrategie 2035 aufgeführten Massnahmen basieren auf wissenschaftlichen Berechnungen und sind auf die Zielsetzung ausgerichtet. Eine Kürzung der finanziellen Mittel hat zur Folge, dass diese Zielwerte verfehlt werden und die Stadt Bern de facto die Klimaziele über Bord wirft, die im Klimaregelement verankert worden sind.
31	SVP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Stadt priorisiert ihre Ausgabenpolitik und beschränkt sich prioritär auf die notwendigen Ausgaben. Wünschenswerte Ausgaben dürfen nur getätigt werden, wenn die Finanzlage dies zulässt und daraus keine Neuverschulgung resultiert.	Die Verschuldung ist ausgabenseitig und nicht ertragsseitig zu beheben.

32	SVP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Stadt ermöglicht vermehrt Wohneigentum, Stockwerkeigentum und höherwertiges Wohnen an guten Wohnlagen.	Es sind positive Effekte auf die Finanzlage zu erwarten. Die Stadt muss auch potentiell guten Steuerzahlern etwas anbieten können. Nur wenn an guten Lagen interessante Objekte erstellt und erworben werden können, kann sich die Stadt finanziell erholen. Es braucht einen Mix aus subventionierten Wohnungen, Genossenschafts- und Sozialwohnungen aber auch aus selbstfinanzierten Wohneigentum an attraktiven Lagen.
33	SVP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Stadt reduziert ihre hohen Wachstumsziele und setzt sich prioritär für die Interessen und Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung und für den Erhalt der noch vorhandenen Grünflächen ein.	Das angestrebte Bevölkerungswachstum kostet viel, zerstört die Grün- und Erholungsräume und führt zur Überlastung der bestehenden Infrastruktur. Die Stadt gewinnt nicht, sondern sie verliert wertvollen unersetzbaren Grünraum, der in heissen Sommern besonders wichtig ist, und Lebensqualität. Zudem geht wertvolles Kulturland unwiederbringlich verloren.
34	SVP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Stadt schliesst keine Leistungsverträge mit Organisationen ab, die Personen aus ideologischen Gründen ausschliessen, indem die Sicherheit dieser Personen nicht gewährleistet wird.	Der faktische Ausschluss von Personen durch ein unzureichendes Sicherheitsdispositiv darf nicht durch Steuergelder finanziert werden. Dieses Geld ist einzusparen oder in Projekte einzusetzen, die für jede Person frei zugänglich und sicher sind.
35	SVP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Stadt verzichtet auf Gebührenerhöhungen.	Die Verschuldung ist ausgabenseitig und nicht ertragsseitig zu beheben.
36	SVP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Auf eine Steuererhöhung ist zu verzichten. Der Gemeinderat legt auch in den kommenden vier Jahren jeweils einen Aufgaben- und Finanzplan vor, welcher eine Steueranlage von höchstens 1.54 vorsieht.	Die Steuereinnahmen der Stadt Bern sind in den letzten Jahren überproportional zum Bevölkerungswachstum gestiegen. Noch mehr zugenommen haben allerdings die Ausgaben. Die Stadt muss mit den verfügbaren Mittel arbeiten.
37	SVP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Stadt soll sich dafür einsetzen, dass neu in allen Parkhäusern, bei welchen sie die Mehrheitsbeteiligung hat, die erste Parkstunde gratis ist.	
38	SBK	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Sanierung des Lehrschwimmbeckens Kleefeld sei in die mittelfristige Investitionsplanung aufzunehmen.	Aufgrund der bereits jetzte begrenzten Anzahl an Schwimmbecken und angesichts der sich zuspitzenden Situation aufgrund des Umbaus des Weierli soll die Sanierung des Lehrerschwimmbeckens Kleefeld überprüft und in die Mittelfristige Investitionsplanung aufgenommen werden.
39	FDP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat wird beauftragt, in den Planjahren 2028-2031 die Stärkung der Attraktivität des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts Bern als übergeordnetes Ziel zu berücksichtigen und die dafür vorgesehenen Massnahmen im AFP nachvollziehbar auszuweisen. Dabei sind insbesondere wirtschaftsverträgliche Regulierungen, effiziente und rasche Bewilligungsverfahren sowie gute Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und den Verbleib von Unternehmen zu berücksichtigen.	Unternehmen und ihre Beschäftigten leisten einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zum Steueraufkommen der Stadt Bern. Gute regulatorische Rahmenbedingungen und effiziente Verfahren fördern Investitionen, schaffen Arbeitsplätze und stärken sowohl das Steuersubstrat der juristischen als auch der natürlichen Personen. Die Standortattraktivität ist deshalb bei der städtischen Aufgaben- und Finanzplanung konsequent mitzuberücksichtigen.
40	FDP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Bei der Investitionsplanung für die Planjahre 2028–2031 ist dem Werterhalt und der wirtschaftlich sinnvollen Sanierung bestehender städtischer Infrastruktur grundsätzlich Vorrang vor nicht zwingenden Neuinvestitionen und Ausbauten einzuräumen. Bei der Priorisierung sind insbesondere der bauliche und energetische Zustand, die verbleibende Nutzungsdauer sowie die Investitions-, Betriebs- und Folgekosten über den gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen.	Unterlassener oder aufgeschobener Unterhalt führt zu Substanzverlust und kann langfristig erheblich höhere Sanierungs-, Betriebs- und Ersatzkosten verursachen. Eine vorausschauende Investitionspolitik schützt deshalb das bestehende städtische Vermögen und verhindert, dass notwendiger Werterhalt zugunsten neuer, nicht zwingender Projekte zurückgestellt wird. Angesichts der hohen Investitionen und der steigenden Verschuldung muss die Stadt klare Prioritäten setzen: Werterhalt vor Ausbau. Investitionen sollen dort erfolgen, wo sie langfristig den grössten wirtschaftlichen Nutzen erzielen und spätere Folgekosten vermeiden.
41	FDP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	In den Planjahren 2028–2030 ist für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen eine Steueranlage von 1,40 zugrunde zu legen.	Attraktive steuerliche Rahmenbedingungen sind ein zentraler Standortfaktor. Unternehmen schaffen Arbeitsplätze, investieren und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Steueraufkommen der Stadt Bern. Eine gegenüber natürlichen Personen reduzierte Steueranlage stärkt die Wettbewerbsfähigkeit Berns als Wirtschaftsstandort und setzt einen gezielten Anreiz für die Ansiedlung und den Verbleib von Unternehmen.

42	AL/PdA/TIF	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Finanzstrategie ist ab PJ 2028 nicht weiter zu verfolgen.	Weite Teile der Finanzstrategie sind zahnlos. Die Stadt Bern konnte weder in der Vergangenheit, noch in absehbaren Zukunft, die in der Finanzstrategie enthaltenen Zielvorgaben erreichen. Dies liegt unter anderem auch daran, dass die Finanzstrategie mit ihren Finanzkennzahlen in Teilen über die kantonalen Vorgaben hinaus geht. Die Stadt Bern brauch eine Finanzstrategie die Ziele setzt, die auch erreicht werden können.
43	FDP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat wird beauftragt, die Steuerertragsprognosen im AFP auf realistische und vorsichtig beurteilte Annahmen abzustützen. Wesentliche konjunkturelle, geopolitische und handelspolitische Risiken sind angemessen zu berücksichtigen und anhand eines Basis- und eines Risikoszenarios transparent darzustellen.	Die Finanzplanung darf nicht auf zu optimistischen Ertragserwartungen beruhen. Eine risikoadäquate Planung reduziert das Risiko struktureller Defizite und zusätzlicher Verschuldung.
44	GB, GFL	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Bei der Ausweisung von Priorisierungen, Sparmassnahmen und direktionsinternen Kompensationen sind Veränderungen bei internen Verrechnungen separat von realen Aufwand- und Leistungsminderungen auszuweisen.	Interne Verrechnungen dienen der verursachergerechten Zuordnung von Kosten, stellen aber in der Regel keine gesamtstädtische Entlastung dar. Für das Parlament muss erkennbar sein, ob tatsächlich Leistungen oder Kosten reduziert werden oder ob lediglich eine andere Dienststelle belastet wird.
45	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Über den gesamten Planungshorizont ist ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 55 % ab 2028 einzuhalten und die Planung so auszugestalten, dass dieser sich jährlich um mind. 5 % erhöht bis die 100 % aus der Gemeinderätlichen Finanzstrategie erreicht. Dies ohne Steuererhöhung und bei gleichbleibenden Annahmen bezüglich Realisierungsfaktor.	Der Gemeinderat hat sich selbst in seinen Zielen einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% gegeben. Der aktuelle AFP arbeitet nicht auf dieses Ziel hin, sondern bleibt auf sehr tiefem Niveau. Die prognostizierte Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades ab 2029 basieren zudem auf noch nicht ausgereifter Investitionsplanung, die Prognose von 2030 von über 80% ist mit grosser Vorsicht zu geniessen. Bei allen vorhergehenden Investitionsplanungen hat sich der Investitionsbedarf wieder erhöht. Das Ziel der gemeinderätlichen Finanzstrategie bzw. eine Begrenzung der Neuverschuldung auf ein erträgliches Mass kann nur schrittweise erreicht werden. Die Schritte müssen aber auch gemacht werden. Beim Vorliegen ausserordentlicher Umstände, kann der Gemeinderat darlegen, weshalb er von der Planungserklärung abweicht.
46	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Gemäss AFP erbringt die Stadt Bern heute Leistungen über dem gesetzlichen Minimum und den kantonalen Vorgaben. Dies führt zu Mehrausgaben. Dazu ist die Stadt nicht verpflichtet. Künftig sind alle solchen Mehrausgaben im AFP separat auszuweisen und zu begründen.	Um die in Schieflage geratene Finanzlage zu bereinigen, sind Ausgaben besonders zu prüfen, die über die kantonalen Mindestanforderungen hinausgehen, sowie auszuweisen und zu begründen.
47	FIKO	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Stadt baut kostengünstig und überprüft ihre Bestellungen und Baustandards auf Sparpotential.	Gemäss Bericht setzt der Gemeinderat die PL aus dem letzten Jahr um. Um dem Thema Nachdruck zu verleihen, soll diese trotzdem noch einmal eingereicht werden.
48	FDP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Wird im AFP der Begriff «nachhaltig» verwendet, ist jeweils kenntlich zu machen, auf welche Dimension der Nachhaltigkeit sich die Aussage bezieht (ökologisch, ökonomisch, finanziell und / oder sozial).	Der Begriff «nachhaltig» wird im AFP häufig verwendet, ohne dessen Bedeutung näher zu bestimmen. Nachhaltigkeit umfasst ökologische, ökonomische und soziale Aspekte, die sich ergänzen, aber auch in Zielkonflikten stehen können.
49	Mitte	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die 8.2 FTE der eingesparten Ausbildungsstellen im Budget 2027 im Vergleich zum 2026 sollen für die Planjahre wieder angeboten werden, wobei die Gesamtzahl der Mitarbeitenden nicht erhöht wird.	Gegenüber dem Budget 2026 plant die Stadt Bern für 2027 netto 8,2 Ausbildungs-FTE weniger, einige davon sind auf den ausgelagerten schulzahnmedizinischen Dienst oder die KITA-Schliessungen zurückzuführen. Die Stadt hat bei der Ausbildung eine Vorbildrolle zu übernehmen und soll deshalb die Anzahl Ausbildungsplätze in den Planjahren über alle Abteilungen gesehen wieder einbeziehen, wobei die Gesamtzahl der in der Stadt arbeitenden Personen nicht um diese Zahl erhöht werden soll.
50	GLP/EVP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, ob sämtliche Gebühren inflationsbereinigt sind, und diese gegebenenfalls entsprechend anzupassen.	Die Stadt passt ihre Ausgaben an die Inflation an, beispielsweise durch den Teuerungsausgleich für die Stadtangestellten oder durch Nachkredite. Im Gleichzug soll auch die Einnahmenseite inflationsbereinigt und entsprechend angepasst werden.

51	GLP/EVP	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der GR wird aufgefordert die Einführung einer permanenten Aufgabenüberprüfung und Priorisierung durch den Stadtrat zu prüfen.	Das Finanzierungspotenzial in der Stadt Bern ist ausgereizt und Steuererhöhungen werden nicht zu relevanten Mehrerträgen führen. Eine Priorisierung der Aufgaben innerhalb der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen erlaubt eine ehrliche demokratische Auseinandersetzung und Gestaltungsmöglichkeit des Stadtrats.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	Betrifft	Direktion	Dienststelle	Antrag / Planungserklärung	Begründung
1	AL/PdA/TIF, JUSO	Budget	GuB	030_Gemeinderat	Der Globalkredit ist um Fr. 25'000 zu erhöhen.	Seit das Trump-Administration die Blockade gegen Kuba massiv intensiviert und u.a. eine totale Ölblockade verhängt hat, spitzt sich die Versorgungskrise in Kuba dramatisch zu. Die häufigen Stromausfälle bedeuten für die Krankenhäuser eine enorme Belastung. Für Patient*innen auf Intensivstationen können Unterbrechungen der Stromversorgung lebensbedrohlich sein. Eine eigene Solarstromversorgung schafft deshalb nicht nur eine ökologische Alternative, sondern stärkt die Widerstandsfähigkeit eines der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Der Genfer Stadtrat (Conseil municipal) hat im April 2026 bereits einen Dringlichkeitskredit von 100’000 Schweizer Franken beschlossen für die Installation von Solaranlagen auf kubanischen Krankenhäusern. Dieses Jahr hat der Berner Stadtrat die palästinensische UNWRA mit 70'000 Fr. unterstützt und damit Leben in Gaza gerettet. Für nächstes Jahr kann der Stadtrat Leben in Kuba retten und ein Zeichen der Solidarität setzen. Aufgrund der angespannten Finanzlage wird eine kleinere Spende von 25'000 Fr. beantragt. Das kann sich Bern leisten. Das Geld soll für eine Solaranlage beim Kinderspital El Cerro in Havanna eingesetzt werden. Medico international, mediCuba und die AMCA (Vereinigung für medizinische Hilfe für Zentralamerika), sammeln dafür Spenden und sorgen dafür, dass das Geld am richtigen Ort eingesetzt wird.
2	AL/PdA/TIF, GB/JA, JUS	Budget	GuB	030_Gemeinderat	Der Globalkredit ist um Fr. 70'000 zu erhöhen.	Seit Jahren ist das Mittelmeer ein Massengrab für verzweifelte Migrant*innen. Solange Krieg, Unterdrückung und ökonomische Perspektivenlosigkeit in den Herkunftsländern der Flüchtlinge herrschen, werden sich weiterhin viele Menschen auf die Suche nach einem besseren Leben machen und ihre Heimat verlassen. Die seit Jahren betriebene Militarisierung der europäischen Aussengrenze wird das auch in Zukunft nicht verhindern. Die Zahl der Todesopfer steigt parallel zu den Ausgaben der europäischen Grenzsicherung. Die Zahl der Schutzsuchenden sinkt damit aber nicht. Viele Menschen in Europa widersetzen sich dieser tödlichen Flüchtlingspolitik und engagieren sich in der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Verschiedene Seenotrettungsschiffe befinden sich im Mittelmeer, um Menschenleben zu retten. Statt diese Aufgabe selbst zu übernehmen oder zumindest zu unterstützen, werden die Crews der zivilen Rettungsschiffe systematisch durch Staaten der EU kriminalisiert. Rettungsschiffe werden beschlagnahmt und Crewmitglieder angeklagt. Die nationale Flüchtlingspolitik in der Schweiz spielt leider keine bessere Rolle. Auch sie setzt auf Abschreckung und Repression und unterstützt die Militarisierung der europäischen Aussengrenzen mit ihrer Beteiligung und Finanzierung von Frontex. Demgegenüber hat sich die Stadt Bern im Januar 2024 zum Sicheren Hafen erklärt. «Die Erklärung der Stadt Bern zum Sicheren Hafen ist mehr als nur Symbolpolitik – es ist ein weiterer konsequenter Schritt im städtischen Engagement für eine menschliche und aktive Asyl- und Flüchtlingspolitik» schriebt der Gemeinderat dazu. Seit 2024 hat der Stadtrat im Budget jeweils 70‘000 Fr. an die Seenotrettungsorganisation Sea-Eye gespendet. Damit können 10 Rettungseinsatztage finanziert werden. Die Stadt Bern soll sich auch im Jahr 2027 solidarisch zeigen und wiederum 70‘000 Fr. an die Sea Eye spenden.

3	SBK	Budget	GuB	040_Stadtkanzlei	Das Globalbudget ist um Fr. 200'000 zu erhöhen.	Vorfrankierte Wahl- und Abstimmungscouverts sollen endlich umgesetzt werden. Der Stadtrat hat das so entschieden und der Gemeinderat hat zugestimmt. Die Sistierung durch den Gemeinderat geht am Willen des Stadtrats vorbei.
4	SBK	Planjahr	GuB	040_Stadtkanzlei	Das Globalbudget ist um Fr. 200'000 zu erhöhen.	Vorfrankierte Wahl- und Abstimmungscouverts sollen endlich umgesetzt werden. Der Stadtrat hat das so entschieden und der Gemeinderat hat zugestimmt. Die Sistierung durch den Gemeinderat geht am Willen des Stadtrats vorbei.
5	SBK	Budget	PRD	100_Generalsekretariat	Der Globalkredit ist um 80'000 Fr. für einen Beitrag an den Verein Vorplatz der Reitschule zu erhöhen.	Der Vorplatz der Reitschule ist ein sozialer Brennpunkt in der Stadt Bern. Die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) als Betreiberin des Kulturzentrums Reitschule hat mit vielen Problemen auf dem Vorplatz der Reitschule zu kämpfen, die den Betrieb erschweren und zeitweise sogar verunmöglicht haben. Der Verein «IVoR (Interessengemeinschaft Vorplatz Reitschule) hat sich gegründet mit dem Ziel den Vorplatz zu beleben und mittels soziokultureller Animation auf dem Vorplatz für eine bessere Stimmung zu sorgen, damit präventiv Gewaltvorfälle vermieden werden können. Mit den 80'000 Fr. kann der Verein Awareness-Teams auf dem Vorplatz einsetzen, soziokulturelle Animation anbieten und die nötigen Massnahmen ergreifen, damit die IKuR entlastet wird, und sich um ihr Kerngeschäft kümmern kann, das Betreiben eines alternativen Kulturzentrums im Herzen von Bern.»
6	SBK	Planjahr	PRD	100_Generalsekretariat	In den Globalkrediten der Planjahre 2028–2031 ist je Fr. 80 000 für einen Beitrag an den Verein Vorplatz der Reitschule einzustellen und die Kredite sind entsprechend zu erhöhen.	Der Vorplatz der Reitschule ist ein sozialer Brennpunkt in der Stadt Bern. Die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) als Betreiberin des Kulturzentrums Reitschule hat mit vielen Problemen auf dem Vorplatz der Reitschule zu kämpfen, die den Betrieb erschweren und zeitweise sogar verunmöglicht haben. Der Verein «IVoR (Interessengemeinschaft Vorplatz Reitschule) hat sich gegründet mit dem Ziel den Vorplatz zu beleben und mittels soziokultureller Animation auf dem Vorplatz für eine bessere Stimmung zu sorgen, damit präventiv Gewaltvorfälle vermieden werden können. Mit den 80'000 Fr. kann der Verein Awareness-Teams auf dem Vorplatz einsetzen, soziokulturelle Animation anbieten und die nötigen Massnahmen ergreifen, damit die IKuR entlastet wird, und sich um ihr Kerngeschäft kümmern kann, das Betreiben eines alternativen Kulturzentrums im Herzen von Bern.»
7	SVP	Budget	PRD	105_Fachstelle_für_die_Gleichstellung_in_Geschlechterfragen	Der Globalkredit für die Fachstelle Gleichstellung in Geschlechtefragen ist um Fr. 250'000 zu reduzieren.	
8	SBK	Budget	PRD	105_Fachstelle_für_die_Gleichstellung_in_Geschlechterfragen	Im Budget 2027 sind Fr. 300'000 für die Anschub- und Anschaffungsfinanzierung (Infrastruktur, Miete, Erstkonzeption, usw.) eines queeren Begegnungsortes in der Stadt Bern einzustellen.	Mit der Überweisung der Motion «Ein queerer Begegnungsort in der Stadt Bern» (SR.0250.2023) hat der Stadtrat ein klares politisches Signal gesetzt. Als Mitglied des Rainbow Cities Network fehlt es Bern bisher an einem physischen, sicheren Treffpunkt für die queere Community. Der zwischenzeitlich gegründete Verein «Queerer Begegnungsort Bern» steht bereit, die operative Arbeit zu leisten, doch der AFP sieht dafür keinerlei Mittel vor. Die beantragten CHF 300'000 dienen als Anschubfinanzierung für z. B. Räumlichkeiten, Erstkonzeption und den Betriebsstart, und ermöglichen dem Verein zudem, komplementäre Drittmittel zu beantragen. Ohne diese Mittel bleibt der politische Auftrag der Motion unerfüllt.
9	SBK	Planjahr	PRD	105_Fachstelle_für_die_Gleichstellung_in_Geschlechterfragen	In den Planjahren 2028 - 2031 sind jährlich Fr. 100'000 für den Betrieb des queeren Begegnungsorts in der Stadt Bern einzustellen.	Nach der einmaligen Anschubfinanzierung 2027 braucht der queere Begegnungsort für einen nachhaltigen Betrieb eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung. Diese wiederkehrenden Mittel sichern die Weiterführung des Betriebs durch den Verein «Queerer Begegnungsort Bern». Diese Investition sichert langfristig die Wirkung der Motion SR.0250.2023 und die Glaubwürdigkeit der städtischen LGBTIQ-Politik.

10	AL/PdA/TIF, GB/JA	Budget	PRD	110_Kultur_Stadt_Bern	Der Kredit für die Projekt- und Programmförderung ist um 300'000 Franken zu erhöhen.	Projekte, die von der Kulturkommission mit einer Zustimmung von 60% oder mehr zur Unterstützung empfohlen werden, sollten gemäss Planung finanziell gefördert werden. Faktisch werden aber heute Gesuche, die von der Kulturkommission eine Empfehlung von 100% bekommen, nicht gefördert werden können, weil im Topf der Projekt- und Programmförderung zu wenig Geld vorhanden ist. Entschieden wird dann per Los. Das ist eine frustrierende Situation für die Kulturschaffenden und die Stadt Bern muss auf hochstehende Kulturprojekte verzichten. Der fehlende jährliche Betrag liegt bei schätzungsweise Fr. 300'000. Dieser Betrag würde Stand heute nicht ausreichen, um die Projekte zu fördern, die eine 60%ige Zustimmung erhalten haben, sondern nur die mit einer 100%igen Zustimmung. Deshalb soll der Kredit für die Projekt- und Programmförderung um Fr. 300'000 erhöht werden.
11	AL/PdA/TIF, GB/JA	Budget	PRD	110_Kultur_Stadt_Bern	Der Kredit für die Projekt- und Programmförderung ist um 150'000 Franken zu erhöhen.	Projekte, die von der Kulturkommission mit einer Zustimmung von 60% oder mehr zur Unterstützung empfohlen werden, sollten gemäss Planung finanziell gefördert werden. Faktisch werden aber heute Gesuche, die von der Kulturkommission eine Empfehlung von 100% bekommen, nicht gefördert werden können, weil im Topf der Projekt- und Programmförderung zu wenig Geld vorhanden ist. Entschieden wird dann per Los. Das ist eine frustrierende Situation für die Kulturschaffenden und die Stadt Bern muss auf hochstehende Kulturprojekte verzichten. Der fehlende jährliche Betrag liegt bei schätzungsweise 300'00.- Dieser Betrag würde Stand heute nicht ausreichen, um die Projekte zu fördern, die eine 60%ige Zustimmung erhalten haben, sondern nur die mit einer 100%igen Zustimmung. Um diese Situation zumindest abzumildern, soll der Kredit für die Projekt- und Programmförderung um Fr. 150'000 erhöht werden. **Gegenüberstellungen** - Antrag Fr. 300'000 vs. Antrag Fr. 150'000 - Abstimmung über obsiegenden Antrag
12	SBK	Budget	PRD	110_Kultur_Stadt_Bern	Der Globalkredit ist für 2027 um Fr. 75 000 für den Beitrag an den Verein Museumsquartier Bern zu erhöhen.	Der Verein Museumsquartier Bern hat in den vergangenen Jahren viel Aufbauarbeit geleistet. Die Entwicklung des Museumsquartiers Bern ist ein gross angelegter Veränderungsprozess, an dem elf Institutionen aus verschiedenen Disziplinen mit unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Strukturen sowie unterschiedlichen unternehmerischen Kulturen beteiligt sind. Zusammen verfügen sie über ein grosses Potenzial für den Standort Bern. Die Stadt hat die Startphase bisher mit einem Beitrag von 125 000 Franken pro Jahr bzw. 75 000 Franken im Jahr 2026 unterstützt. Ein grosser Teil der Arbeit wird von den beteiligten Institutionen direkt geleistet. Für die Koordination und Projektleitung sind zusätzliche Mittel notwendig. Die Burgergemeinde Bern (150 000 Franken) und der Kanton Bern (75 000 Franken) haben ihre Beteiligung in Aussicht gestellt, diese jedoch noch nicht verbindlich (Kanton) bzw. formell (Burgergemeinde) zugesichert. Kanton und Burgergemeinde gehen davon aus, dass die Stadt ihren Beitrag ebenfalls leistet.
13	SVP	Planjahr	PRD	110_Kultur_Stadt_Bern	Der Globalkredit für den Personalaufwand von Kultur Stadt Bern ist per 2028 um Fr. 500'000 zu reduzieren und zugunsten der Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen zu verwenden.	

14	SBK	Planjahr	PRD	110_Kultur_Stadt_Bern	Der Globalkredit ist für die Planjahre 2028 bis 2031 um Fr. 75 000 pro Jahr für den Beitrag an den Verein Museumsquartier Bern zu erhöhen.	Der Verein Museumsquartier Bern hat in den vergangenen Jahren viel Aufbauarbeit geleistet. Die Entwicklung des Museumsquartiers Bern ist ein gross angelegter Veränderungsprozess, an dem elf Institutionen aus verschiedenen Disziplinen mit unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Strukturen sowie unterschiedlichen unternehmerischen Kulturen beteiligt sind. Zusammen verfügen sie über ein grosses Potenzial für den Standort Bern. Die Stadt hat die Startphase bisher mit einem Beitrag von 125 000 Franken pro Jahr bzw. 75 000 Franken im Jahr 2026 unterstützt. Ein grosser Teil der Arbeit wird von den beteiligten Institutionen direkt geleistet. Für die Koordination und Projektleitung sind zusätzliche Mittel notwendig. Die Burgergemeinde Bern (150 000 Franken) und der Kanton Bern (75 000 Franken) haben ihre Beteiligung in Aussicht gestellt, diese jedoch noch nicht verbindlich (Kanton) bzw. formell (Burgergemeinde) zugesichert. Kanton und Burgergemeinde gehen davon aus, dass die Stadt ihren Beitrag ebenfalls leistet.
20	GLP/EVP	Planjahr	PRD	110_Kultur_Stadt_Bern	Auf die Gewährung des Teuerungsausgleichs im Kulturbereich ist in den Planjahren 2028 bis 2031 zu verzichten. Die dafür eingestellten zusätzlichen Mittel von rund 1,4 Mio. Franken bzw. 3,6 % sind ersatzlos aus dem AFP zu streichen.	Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt Bern ist auf nicht zwingend notwendige Ausgabenerhöhungen zu verzichten.
21	GLP/EVP	Planjahr	PRD	110_Kultur_Stadt_Bern	Auf den Leistungsvertrag mit der Dampfzentrale ist in den Planjahren 2028 bis 2031 zu verzichten. Die dafür eingestellten Mittel von 2'557'200 Franken pro Jahr sind ersatzlos zu streichen.	Mit der Neuausschreibung ist die bisherige internationale Ausrichtung der Dampfzentrale weitgehend weggefallen. Die Stadt Bern hat sich bislang bewusst eine Kulturinstitution mit internationaler Ausstrahlung geleistet und dafür entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt. Mit der inhaltlichen Neuausrichtung entfällt ein wesentliches Argument für diese hohe städtische Finanzierung. Gleichzeitig werden vergleichbare kulturelle Angebote bereits durch andere Institutionen in der Stadt und Region abgedeckt. Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Bern ist auf den Leistungsvertrag zu verzichten.
15	FDP	Planjahr	PRD	120_Denkmalpflege	Der Gemeinderat wird beauftragt, die Arbeiten der städtischen Denkmalpflege auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Bei Interessenabwägungen zwischen den Anliegen der Denkmalpflege und den Zielen einer ökologischen und nachhaltigen Bauweise sind die Interessen der Ökologie und Nachhaltigkeit prioritär zu gewichten.	Die Anforderungen an eine moderne Baupolitik haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Klimaziele, Energieeffizienz und eine nachhaltige Ressourcennutzung sind zentrale Herausforderungen, die eine Priorisierung ökologischer und nachhaltiger Bauweisen erfordern. Die bisherige Praxis zeigt jedoch, dass die Anliegen der Denkmalpflege oftmals zu Verzögerungen, Mehrkosten und technischen Einschränkungen führen. Um die klimapolitischen Zielsetzungen der Stadt Bern zu erreichen und gleichzeitig eine kosteneffiziente Bauentwicklung zu ermöglichen, ist es notwendig, die Tätigkeiten der Denkmalpflege auf das zwingend Erforderliche zu beschränken und ihre Interessen bei Konflikten nachrangig zu gewichten.
16	SVP	Budget	PRD	130_Aussenbeziehungen_und_Statistik	zurückgezogen	
17	PVS	Planjahr	PRD	140_Hochbau_Stadt_Bern	Ein neuer Leistungsindikator, welcher der Anteil der Projekte mit eine Bilanzierung der grauen Emissionen aufzeigt ist im AFP auszuweisen.	Im Gebäudesektor entsteht ein grosser Teil der CO2-Emissionen während der Bauphase. In initialen Projektphasen sind die grauen Emissionen verschiedener eingereichter Projekte zu vergleichen. Dazu hat HSB bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, ein umfassendes Controlling ist in Vorbereitung und ein minimaler Finanzbedarf wurde für 2027 budgetiert. Neu soll im AFP ersichtlich sein, wie gross der Anteil von Projekten ist, bei denen die Klima- und Energiestrategie Massnahme BV-1 «Bilanzierung der grauen Emissionen bei städtischen Bauprojekten» umgesetzt wurde.

18	FDP	Planjahr	PRD	140_Hochbau_Stadt_Bern	Der Fern- und Reisebusterminal Neufeld ist in der Investitionsplanung so zu priorisieren, dass – vorbehältlich der erforderlichen Kredit- und Volksbeschlüsse – ein Baubeginn spätestens im März 2029 möglich ist. Die dafür erforderlichen Planungs- und Investitionsmittel sind in den entsprechenden Planjahren einzustellen.	Der Fern- und Reisebusterminal Neufeld ist seit Jahren vorgesehen und soll nun ohne weitere Verzögerung realisiert werden. Der Baubeginn bis spätestens März 2029 ist insbesondere erforderlich, damit die vorgesehenen Beiträge von Bund und Kanton aus dem Agglomerationsprogramm gesichert werden können.
19	FDP	Planjahr	PRD	160_Wirtschaft_Stadt_Bern	Wird bis Ende 2027 keine Wirtschaftsstrategie verabschiedet, ist der Personalbestand des Wirtschaftsamtes um 1 FTE zu reduzieren.	Die Erarbeitung einer Wirtschaftsstrategie ist seit Jahren angekündigt; bereits 2020 lag ein Zwischenbericht vor. Bis heute fehlt eine verabschiedete Gesamtstrategie für den Wirtschaftsstandort Bern.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	Betrifft	Direktion	Dienststelle	Antrag / Planungserklärung	Begründung
1	RWSU-Minderheit	Budget	SUE	200_Direktionsstabsdienste_SUE	Das Budget ist um Fr. 81'254 zu erhöhen.	Auf die Streichung des Betriebs der Taubenschläge ist zu verzichten. Das Taubenmanagement der Stadt Bern basiert auf einem weltweit pionierhaften Konzept zur artgerechten Reduktion des Taubenbestands von rund 10'000 auf 1'000 Tiere. Der geplante Leistungsabbau würde bedeuten, dass die Hälfte der acht Taubenschläge nicht mehr betreut würden. Das würde den Erfolg des gut ausbalancierten Konzepts gefährden und mit hoher Wahrscheinlichzeit zu einer erneuten, starken Zunahme der Taubenpopulation führen. Zudem ist ein wirksames Taubenmanagement kostengünstiger als der zusätzliche Reinigungsaufwand, der bei einer zu hohen Taubenpopulation entsteht.
2	RWSU-Minderheit	Planjahr	SUE	200_Direktionsstabsdienste_SUE	Das Budget ist in den Planjahren 2028-2031 um Fr. 81'254 zu erhöhen.	Auf die Streichung des Betriebs der Taubenschläge ist zu verzichten. Das Taubenmanagement der Stadt Bern basiert auf einem weltweit pionierhaften Konzept zur artgerechten Reduktion des Taubenbestands von rund 10'000 auf 1'000 Tiere. Der geplante Leistungsabbau würde bedeuten, dass die Hälfte der acht Taubenschläge nicht mehr betreut würden. Das würde den Erfolg des gut ausbalancierten Konzepts gefährden und mit hoher Wahrscheinlichzeit zu einer erneuten, starken Zunahme der Taubenpopulation führen. Zudem ist ein wirksames Taubenmanagement kostengünstiger als der zusätzliche Reinigungsaufwand, der bei einer zu hohen Taubenpopulation entsteht.
3	SVP	Budget	SUE	210_Kantonspolizei	Der Globalkredit der Dienststelle 210 Kantonspolizei ist um Fr. 300'000.00 zu erhöhen. Der Schutz der Fussgänger muss verbessert werden.	Damit soll eine Verbesserung des Fussgängerschutzes auf den Trottoirs und auf Gehwegen mit Fahrverbot erreicht werden. Der Betrag ist vollumfänglich bei der Verkehrsplanung zu kompensieren.
4	SVP	Budget	SUE	210_Kantonspolizei	Der Globalkredit der Dienststelle 210 Kantonspolizei ist um Fr. 350'000.00 zu erhöhen. Dies zwecks mehr polizeilichem Schutz für gefährdete Objekte und Personen und Sicherstellung des Zugangs zum Bahnhof und Funktionieren des ÖVs ohne lange Unterbrüche.	Angesichts der militanten Demos der Hamas-Anhänger und aggressiv auftretender Klimaschützer braucht es mehr polizeilichen Schutz, damit die gefährdeten Personen und Institutionen besser geschützt werden.
5	SVP	Planjahr	SUE	210_Kantonspolizei	Der Schutz der Fussgänger vor vorschriftswidrig fahrenden Velofahrenden muss verbessert werden. Falsch abgestellte Fahräder auf den Trottoirs müssen entfernt werden. Der Kantonspolizei sind entsprechende Aufträge zu erteilen.	Die Sicherheit der Fussgänger ist wegen Missachtung wichtiger Strassenverkehrsvorschriften nicht mehr überall gewährleistet. Insbesondere Kinder müssen besser geschützt werden.
6	SVP	Planjahr	SUE	210_Kantonspolizei	Der Schutz der Bevölkerung, Botschaften, gefährdeten Objekte ist zu verstärken. Auch muss der uneingeschränkte Zugang zum Bahnhof und das Funktionieren des ÖV trotz Demonstrationen sicher gestellt sein. Lange Unterbrüche sind nicht zu tolerieren. Der Kantonspolizei sind entsprechende Aufträge zu erteilen.	Angesichts der militanten Demos der Hamas-Anhänger und aggressiv auftretender Klimaschützer braucht es mehr polizeilichen Schutz, damit die gefährdeten Personen und Institutionen besser geschützt werden.
7	RWSU	Budget	SUE	220_Amt_für_Umweltschutz	Für die Umsetzung des neuen Massnahmenblatts «EGG-10: Förderung Photovoltaik» der 2025 vom Stadtrat verabschiedeten Energie- und Klimastrategie 2035 werden im Budget 2027 75'000 CHF für 1 FTE eingestellt.	Der Solarausbau ist ein zentraler Hebel für die Klima- und Energiewende. Im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Bern weist die Stadt Bern beim Ausbau der Photovoltaik einen sehr tiefen Anteil auf und hat entsprechend grossen Aufholbedarf. Zusätzliche Personalressourcen sollen insbesondere den direkten Kontakt mit grösseren Liegenschaftsverwaltungen ermöglichen und diese gezielt beim Ausbau von Photovoltaikanlagen unterstützen. Damit kann mit vergleichsweise geringem Ressourceneinsatz ein grosser Hebel für den Solarausbau in der Stadt Bern genutzt werden.

8	RWSU	Budget	SUE	220_Amt_für_Umweltschutz	Der Globalkredit des Amts für Umweltschutz wird im Budget 2027 um 40'000 Franken erhöht. Die Mittel sind für die Weiterführung der Solaroffensive einzusetzen.	Der Ausbau der Photovoltaik wird im AFP als Schwerpunkt der Energie- und Klimapolitik bezeichnet. Gleichzeitig wird die Solaroffensive im Rahmen der internen Priorisierung um 40 000 Franken gekürzt, und die neue PV-Massnahme EGG-10 kann mangels Ressourcen nur teilweise umgesetzt werden. Die Kürzung steht damit im Widerspruch zu den erklärten Klimazielen der Stadt.
9	RWSU	Planjahr	SUE	220_Amt_für_Umweltschutz	Für die Umsetzung des neuen Massnahmenblatts «EGG-10: Förderung Photovoltaik» der 2025 vom Stadtrat verabschiedeten Energie- und Klimastrategie 2035 werden in den Planjahren 2028-2030 150'000 CHF für 1 FTE eingestellt.	Der Solarausbau ist ein zentraler Hebel für die Klima- und Energiewende. Im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Bern weist die Stadt Bern beim Ausbau der Photovoltaik einen sehr tiefen Anteil auf und hat entsprechend grossen Aufholbedarf. Zusätzliche Personalressourcen sollen insbesondere den direkten Kontakt mit grösseren Liegenschaftsverwaltungen ermöglichen und diese gezielt beim Ausbau von Photovoltaikanlagen unterstützen. Damit kann mit vergleichsweise geringem Ressourceneinsatz ein grosser Hebel für den Solarausbau in der Stadt Bern genutzt werden.
10	RWSU	Planjahr	SUE	220_Amt_für_Umweltschutz	Die Mittel für die Solaroffensive sind in den Planjahren 2028–2031 mindestens im bisherigen Umfang weiterzuführen und gegenüber der im Budget 2027 vorgenommenen Kürzung um CHF 40'000 wieder aufzustocken.	Der Ausbau der Photovoltaik wird im AFP als Schwerpunkt der Energie- und Klimapolitik bezeichnet. Gleichzeitig wird die Solaroffensive im Rahmen der internen Priorisierung um 40 000 Franken gekürzt, und die neue PV-Massnahme EGG-10 kann mangels Ressourcen nur teilweise umgesetzt werden. Die Kürzung steht damit im Widerspruch zu den erklärten Klimazielen der Stadt.
11	AL/PdA/TIF	Planjahr	SUE	220_Amt_für_Umweltschutz	Der Leistungsindikator des Ziels «Bern ernährt sich klimaverträglich bis 2035» der Dienststelle 220 Amt für Umweltschutz ist neu aufzunehmen: Anteil pflanzlicher Menüs in städtisch finanzierter oder mitfinanzierter Verpflegung.	Die Dienststelle verfolgt das Ziel «Bern ernährt sich klimaverträglich bis 2035» und arbeitet dafür an der Ernährungsstrategie. Ihre vier Leistungsindikatoren messen aber nur CO2 pro Kopf, neue Fernwärmeanschlüsse, neue Gasanschlüsse und neue Wärmepumpen. Ob die Stadt beim Essen vorankommt, lässt sich dem AFP nicht entnehmen. Ein zusätzlicher Indikator schafft diese Überprüfbarkeit und kostet nichts.
12	RWSU-Minderheit	Budget	SUE	230_Polizeiinspektorat	Die Erträge sind um Fr. 1'600'000.- d.h. um die Erhöhung der Gebühr der Anwohnerparkkarten zu reduzieren.	Solange die rechtliche Situation nicht geklärt ist, sollen die entsprechenden Mehreinnahmen nicht budgetiert werden. Der Gemeinderat selbst bestätigt im APF S. 26, dass dieser Beträge (1.6 Mio) im Budget unsicher sind.
13	RWSU	Budget	SUE	280_Amt_für_Erwachsenen_und_Kindesschutz	Der Globalkredit ist um Fr. 56'044 .- für den Beitrag der Stadt Bern an das Gewaltpräventionsprojekt «Tür an Tür» im Jahr 2027 zu erhöhen.	Häusliche Gewalt nimmt zu. In der Schweiz sind bis Juli 2026 17 Femizide zu betrauern. Das Projekt „Tür an Tür“ sensibilisiert Nachbarschaften, stärkt die Handlungskompetenzen und erleichtert den Zugang zu Fachstellen. Es hat bereits nachweisbare Erfolge in Bümpliz/Bethlehem erzielt und wird seit 2024 in Kirchenfeld/Schosshalde fortgeführt. Die 56'044 stellen sicher, dass 150 Stellenprozente nicht abgebaut werden. Die Stadt Bern soll sicherstellen, dass Gewaltprävention strategisch und dauerhaft verankert wird.

14	RWSU-Minderheit	Budget	SUE	280_Amt_für_Erwachsenen_und_Kindesschutz	Im Budget 2027 sind 300'000 CHF für 5 FTE einzustellen, um die angespannte Personalsituation im Erwachsenenschutz und die hohe Fallbelastung pro Mitarbeiter*in zu entschärften.	Im Erwachsenenschutz besteht weiterhin eine strukturelle Unterbesetzung, die zur Folge hat, dass die Fallbelastung pro Mitarbeitende deutlich über den Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) liegen. Verschärfend kommt hinzu, dass den Berufsbeistandspersonen faktisch nur noch komplexe Fälle (z.B. Personen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen, Aggressionspotential, komplexe persönliche oder finanzielle Verhältnisse etc.) übertragen werden und die Fallbelastung mit der demografischen Entwicklung (z.B. Demenzkranke ohne Angehörige) weiter ansteigen wird. Die Stadt Bern setzt sich mit anderen Gemeinden dafür ein, dass die kantonale Abgeltung der zunehmenden Komplexität angepasst wird. Bis dahin braucht es aber Sofortmassnahmen, da die Unterbesetzung zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung und Ausfällen bei den Mitarbeitenden führt. Die fehlenden Ressourcen müssen aktuell durch Aufträge an externe Stellen kompensiert werden – was personal- und finanzpolitisch unsinnig ist. Nur mit einer Aufstockung kann die Stadt Bern ihrem Anspruch als verantwortungsvolle Arbeitgeberin mit fairen Anstellungsbedingungen gerecht werden.
15	RWSU	Planjahr	SUE	280_Amt_für_Erwachsenen_und_Kindesschutz	Der Globalkredit ist um Fr. 16'044.- für den Beitrag der Stadt Bern an das Gewaltpräventionsprojekt «Tür an Tür» im Jahr 2028 zu erhöhen.	Die Wirkung von «Tür an Tür» hängt stark von intensiver Präsenz und lokaler Vernetzung in den Quartieren ab. Um die langfristige Wirksamkeit von «Tür an Tür» zu gewährleisten, braucht es eine vorausschauende Sicherung der personellen Ressourcen. Nur so können nachhaltige Strukturen aufgebaut, mehr Quartiere erreicht und eine Kultur des aktiven Eingreifens gefördert werden. Die Stadt Bern soll sicherstellen, dass Gewaltprävention strategisch und dauerhaft verankert wird.
16	RWSU	Planjahr	SUE	280_Amt_für_Erwachsenen_und_Kindesschutz	Der Globalkredit ist um Fr.166'044.- für den Beitrag der Stadt Bern an das Gewaltpräventionsprojekt «Tür an Tür» in den Jahren 2029-2031 zu erhöhen.	Die Wirkung von «Tür an Tür» hängt stark von intensiver Präsenz und lokaler Vernetzung in den Quartieren ab. Um die langfristige Wirksamkeit von «Tür an Tür» zu gewährleisten, braucht es eine vorausschauende Sicherung der personellen Ressourcen. Nur so können nachhaltige Strukturen aufgebaut, mehr Quartiere erreicht und eine Kultur des aktiven Eingreifens gefördert werden. Die Stadt Bern soll sicherstellen, dass Gewaltprävention strategisch und dauerhaft verankert wird.
17	RWSU-Minderheit	Planjahr	SUE	280_Amt_für_Erwachsenen_und_Kindesschutz	In den Planjahren sind 600'000 CHF für 5 FTE einzustellen, um die angespannte Personalsituation im Erwachsenenschutz und die hohe Fallbelastung pro Mitarbeiter*in zu entschärften.	Im Erwachsenenschutz besteht weiterhin eine strukturelle Unterbesetzung, die zur Folge hat, dass die Fallbelastung pro Mitarbeitende deutlich über den Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) liegen. Verschärfend kommt hinzu, dass den Berufsbeistandspersonen faktisch nur noch komplexe Fälle (z.B. Personen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen, Aggressionspotential, komplexe persönliche oder finanzielle Verhältnisse etc.) übertragen werden und die Fallbelastung mit der demografischen Entwicklung (z.B. Demenzkranke ohne Angehörige) weiter ansteigen wird. Die Stadt Bern setzt sich mit anderen Gemeinden dafür ein, dass die kantonale Abgeltung der zunehmenden Komplexität angepasst wird. Bis dahin braucht es aber Sofortmassnahmen, da die Unterbesetzung zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung und Ausfällen bei den Mitarbeitenden führt. Die fehlenden Ressourcen müssen aktuell durch Aufträge an externe Stellen kompensiert werden – was personal- und finanzpolitisch unsinnig ist. Nur mit einer Aufstockung kann die Stadt Bern ihrem Anspruch als verantwortungsvolle Arbeitgeberin mit fairen Anstellungsbedingungen gerecht werden.

18	RWSU-Minderheit	Planjahr	SUE	280_Amt_für_Erwachsenen_und_Kindesschutz	Beim Kindesschutz und Erwachsenenschutz wird an den bisherigen Leistungsindikatoren festgehalten und die angestrebte Reduktion der Fallbelastung pro Mitarbeitende – wie im AFP 2026-2028 – im Budget 2027 und den Planjahren 2028-2030 auf folgende Fallzahlen festgelegt: - Kindesschutz, Soziale Arbeit: 50 Fälle pro Mitarbeitende - Erwachsenenschutz, Soziale Arbeit: 60 Fälle pro Mitarbeitende - Kindesschutz, Administration: 230 Fälle pro Mitarbeitende - Erwachsenenschutz, Administration: 60 Fälle pro Mitarbeitende	Die bisherigen Fallzahlen im Leistungsindikator entsprechen den Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). Diese haben als fachliche Standards zum Ziel, die Unterstützung für schutzbedürftige Personen in vulnerablen Situationen zu verbessern und tragen mit dazu bei, dass die Stadt Bern ihrem Anspruch als verantwortungsvolle Arbeitgeberin mit fairen Anstellungsbedingungen gerecht wird.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	Betrifft	Direktion	Dienststelle	Antrag / Planungserklärung	Begründung
1	SVP	Budget	BSS	300_Direktionsstabsdienste_Fachstelle_für_Migrations_und_Rassismusfragen	Der Globalkredit für die Fachstelle Migration- und Rassismusfragen ist um Fr. 200'000 zu reduzieren.	
2	SVP	Budget	BSS	300_Direktionsstabsdienste_Fachstelle_für_Migrations_und_Rassismusfragen	Auf die Zahlung von 20'000 Franken für Beiträge ans Sans Papiers (36360383) ist zu verzichten (S.12 Anhang).	Die Stadt Bern muss angesichts der weltweit unsicheren Sicherheits- und Wirtschaftslagemit ihren Mitteln haushälterisch umgehen.
3	FDP	Budget	BSS	300_Direktionsstabsdienste_Fachstelle_für_Migrations_und_Rassismusfragen	Das Globalbudget ist um Fr. 20'000 zu reduzieren, indem auf die Stellenaufstockung des Stv. Generalsekretärs verzichtet wird.	Aufgrund der aktuellen Finanzlage sind insbesondere in Stabsstellen auf einen Stellenausbau zu verzichten. Die notwendigen Aufwände können auf bestehende Mitarbeitende verteilt werden.
4	SVP	Planjahr	BSS	300_Direktionsstabsdienste_Fachstelle_für_Migrations_und_Rassismusfragen	Für die im AFP-Planjahr 2028-2030 eingestellen Beiträge für Sans Papiers (36360383) ist zu verzichten (S.12 Anhang).	Die Stadt Bern muss angesichts der weltweit unsicheren Sicherheits- und Wirtschaftslage mit ihren Mitteln haushälterisch umgehen.
5	GB/JA	Budget	BSS	310_Sozialamt	Der Globalkredit ist um Fr. 588'000 zu erhöhen um die Fallbelastung im Sozialdienst auf 80 Fälle pro 100% Stelle zu senken.	Letztes Jahr wurde eine Planungserklärung überwiesen, um die Falllast auf rund 80 Fälle zu senken. Diese wurde vom Gemeinderat ohne inhaltliche Begründung nicht umgesetzt. Um eine wirksame persönliche Hilfe leisten zu können, bräuchte es unter den aktuellen Bedingungen einen Fallschlüssel von 75-80 Dossiers auf 100 Stellenprozent Soziale Arbeit. Die Studien der ZHAW und des Büro BASS zur Fallbelastung in der Sozialhilfe Winterthur zeigen, dass eine Senkung der Fall last auf 75 Fälle pro 100% SAR wirkungsvoll ist. Die Studie zeigte auf, dass dabei keine Mehrausgaben resultierten, sondern jährliche Einsparungen von 2,7 Millionen Franken erzielt werden konnten, da Klienten schneller unabhängig wurden und mehr Erwerbseinkommen erreichen. Positive Auswirkungen zeigen sich auch bei den Mitarbeitenden: Die gefühlte Belastung sinkt und damit werden mittelfristig sowohl Krankheitsausfälle als auch die Fluktuation minimiert.
6	Domique Hodel (SP), Ueli Jaisli (SVP), Alexander Feuz (SVP)	Budget	BSS	310_Sozialamt	Die Stadt zahlt Emmaus Bern, Brockenhaus und soziale Gemeinschaft einen Beitrag von Fr. 12‘000.	Emmaus Bern, Brockenhaus und soziale Gemeinschaft ist eine gemeinnützige Organisation. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für Personen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Sie erhielt bisher keine Subventionen. Sie betreibt eine Brockenstube und bietet hilfsbedürftigen Personen niederschwellige Wohnverhältnisse und Tagesstrukturen sowie Verpflegung. Angesichts der hohen Kosten für die Entsorgung durch die RESAG werden entsprechende Anträge gestellt.
7	AL/PdA/TIF	Budget	BSS	310_Sozialamt	Der Globalkredit ist um Fr. 10'000'000 zu erhöhen.	Steuern sind ein wirksames Mittel zur Umverteilung zwischen Arm und Reich. Da wir lediglich über die Steueranlagen, nicht aber über die Steuerprogression befinden können, schlagen wir vor gleichzeitig die Steueranlage auf 1,7 zu heben und einen Teil der erwarteten Mehreinnahmen (~50,8 Mio. Fr.) den finanziell schlechter gestellten Steuerzahler*innen zurückzuerstatten.

8	GB/JA	Planjahr	BSS	310_Sozialamt	In den Planjahren 2028-2031 sind jeweils Fr. 588'000 einzustellen um die Fallbelastung im Sozialdienst auf 80 Fälle pro 100% Stelle zu senken.	Um eine wirksame persönliche Hilfe leisten zu können, bräuchte es unter den aktuellen Bedingungen einen Fallschlüssel von 75-80 Dossiers auf 100 Stellenprozent Soziale Arbeit. Die Studien der ZHAW und des Büro BASS zur Fallbelastung in der Sozialhilfe Winterthur zeigen, dass eine Senkung der Falllast auf 75 Fälle pro 100% SAR wirkungsvoll ist. Die Studie zeigte auf, dass dabei keine Mehrausgaben resultierten, sondern jährliche Einsparungen von 2,7 Millionen Franken erzielt werden konnten, da Klienten schneller unabhängig wurden und mehr Erwerbseinkommen erreichen. Positive Auswirkungen zeigen sich auch bei den Mitarbeitenden: Die gefühlte Belastung sinkt und damit werden mittelfristig sowohl Krankheitsausfälle als auch die Fluktuation minimiert.
9	Domique Hodel (SP), Ueli Jaisli (SVP), Alexander Feuz (SVP)	Planjahr	BSS	310_Sozialamt	Die Stadt stellt für Emmaus Bern, Brockenhaus und soziale Gemeinschaft in den Planjahren 2028-2031 jährlich einen Beitrag von Fr. 12‘000.00 ein.	Emmaus Bern, Brockenhaus und soziale Gemeinschaft ist eine gemeinnützige Organisation. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für Personen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Sie erhielt bisher keine Subventionen. Sie betreibt eine Brockenstube und bietet hilfsbedürftigen Personen niederschwellige Wohnverhältnisse und Tagesstrukturen sowie Verpflegung. Angesichts der hohen Kosten für die Entsorgung durch die RESAG werden entsprechende Anträge gestellt.
10	FDP	Planjahr	BSS	310_Sozialamt	Sistierung Stellenaufstockung Citysoftnet	Auf die Aufstockung des Stellenetats +18.6 FTE (Personalaufwand + CHF 2.3 Mio.) sei zu verzichten. Im Leistungsversprechen sollte CitySoftnet die Fallabwicklung effizienter machen. Die Fallabwicklung soll durch Programm- oder Prozessanpassungen effizienter gemacht werden und nicht durch zusätzliche Stellenprozente.
11	GFL, AL/PdA/TIF	Budget	BSS	320_Schulamt	Der Globalkredit wird um CHF 300'000 erhöht, damit allen Stadtberner Schulklassen eine Landschul- oder Wanderwoche als garantiertes Lagererlebnis im Zyklus 2 oder 3 (3. bis 9. Klasse) ermöglicht werden kann.	Sollte der Stadtrat den Kredit für alle Lagerarten, sprich inkl. Schneesportlager, ablehnen, soll zumindest sichergestellt sein, dass alle Klassen eine günstigere Lagerform durchführen können. Der Gemeinderat beziffert die Kosten einer Landschulwoche auf maximal CHF 5'000 pro Klasse – CHF 300'000 reichen damit für alle 60 Klassen einer Klassenstufe. Diese Mittel sollen eingestellt und jeweils auf Antrag ausbezahlt werden, sofern eine Klasse ein Lager plant. Das Lagererlebnis – Gemeinschaft, Verantwortung, Zusammenhalt – ist unabhängig von der Lagerform pädagogisch wertvoll. Entscheidend ist, dass jede Stadtberner Schulklasse unabhängig von Schulstandort und schulinternem Budget die Möglichkeit bekommt, ein Lager durchzuführen.
12	GFL, AL/PdA/TIF	Budget	BSS	320_Schulamt	Der Globalkredit wird um Fr. 420'000 erhöht. Mit den zusätzlichen Mitteln soll allen Stadtberner Schulklassen ein frei wählbares, garantiertes Lagererlebnis im Zyklus 2 oder 3 (3. bis 9. Klasse) ermöglicht werden. **Gegenüberstellungen** - Antrag CHF 300'000 vs. Antrag Fr. 420'000 - Abstimmung über obsiegenden Antrag	Der Gemeinderat beziffert die Kosten einer flächendeckenden Wiedereinführung von Schneesportlagern (teuerste Lagerform) auf Fr. 420'000 pro Klassenstufe. Diese Mittel sollen eingestellt und jeweils auf Antrag ausbezahlt werden, sofern eine Klasse ein Lager plant. Ob ein Schneesportlager, eine Wanderwoche oder eine andere Lagerform durchgeführt wird, entscheidet die jeweilige Klasse. Entscheidend ist, dass jede Stadtberner Schulklasse unabhängig von Schulstandort und schulinternem Budget die Möglichkeit bekommt, ein Lager durchzuführen.
13	FDP	Budget	BSS	320_Schulamt	Das Globalbudget ist um Fr. 0.75 Millionen zu reduzieren, indem nicht nur auf einen Ausbau des Betreuungsschlüssels verzichtet wird, sondern auch eine Reduktion in Richtung kantonales Niveau erfolgt, so dass tatsächlich Geld eingespart wird.	Die Sistierung des Ausbaus des Betreuungsschlüssels wird als eine Entlastung des Budgets in der Höhe von Fr. -0.75 Mio. ausgewiesen. Eine Sistierung ist jedoch keine Sparmassnahme. Um den Haushalt zu entlasten, sollte der Betreuungsschlüssel auf das kantonale Niveau gesenkt werden. Ein erster Schritt wäre somit nicht nur eine Sistierung der vorgesehenen Fr. -0.75 Mio., sondern auch noch eine Reduktion des allgemeinen Haushalts um weitere Fr. -0.75 Mio.

14	SBK	Budget	BSS	320_Schulamt	Der Globalkredit ist um 750'000 Fr. zu erhöhen, damit der Betreuungsschlüssel in der Tagesbetreuung wie geplant auf 1:6 ausgebaut werden kann. Es gibt keine Sistierung des Ausbaus des Betreuungsschlüssels. **Gegenüberstellungen** - Antrag FDP vs. Antrag SBK - Abstimmung über obsiegenden Antrag	Der Entscheid, den Betreuungsschlüssel in der Tagesbetreuung 1:6 ist das Resultat eines langen Aushandlungsprozesses, der gesundheitspolitische und pädagogische Ziele verfolgt: Die Mitarbeitenden werden entlastet, sie haben mehr Zeit für die Betreuung und Ressourcen für die pädagogische Arbeit. Mitarbeitende in der Tagesbetreuung sind einer grossen Arbeitslast ausgesetzt und die Verbesserung der Arbeitssituation durch den Betreuungsschlüssel 1:6 soll nicht sistiert werden. Der Betreuungsschlüssel 1:6 wurde vom Stadtrat beschlossen und ist umzusetzen.
15	FDP	Budget	BSS	320_Schulamt	Sistierung Stellenaufstockung in der Tagesbetreuung. Das Bundget ist um Fr. 550 000 zu reduzieren.	Auf die Aufstockung des Stellenetats + CHF 0.55 Mio. sei zu verzichten bzw. die Mehrausgaben intern zu kompensieren.
16	SVP	Budget	BSS	320_Schulamt	Der Globalkredit für ist um Fr. 200'000 zu reduzieren. Die Umsetzung des Ziels "Sicherstellen nachhaltiger, regionaler und saisionaler Ernährung" ist mit weniger Ressourcen umzusetzen.	
17	SBK	Budget	BSS	320_Schulamt	Der Globalkredit ist um 40'000 zu erhöhen um den niederschwelligen Deutschkurs im Weyerli weiterzuführen.	Nicht umgesetzte Planungserklärung ohne Begründung: Deutschkenntnisse sind eine Voraussetzung für Schule, Ausbildung und weitere Bereiche des Lebens. Niederschwellige und innovative Angebote wie der Kurs im Weyerli müssen gefördert statt abgebaut werden.
18	SBK	Budget	BSS	320_Schulamt	Der Globalkredit ist um CHF 50'000 zu erhöhen, um die Sachkosten der Schulen an die steigenden Schüler*innenzahlen anzupassen.	Nicht umgesetzte Planungserklärung ohne Begründung: Aufgrund steigender Schüler*innenzahlen fallen für die Schulen höhere Sachkosten an.
19	GFL, AL/PdA/TIF	Planjahr	BSS	320_Schulamt	Der Globalkredit ist in den Planjahren 2028-2030 um CHF 300'000 zu erhöhen, damit allen Stadtberner Schulklassen eine Landschul- oder Wanderwoche als garantiertes Lagererlebnis im Zyklus 2 oder 3 (3. bis 9. Klasse) ermöglicht werden kann.	Sollte der Stadtrat den Kredit für alle Lagerarten, sprich inkl. Schneesportlager, ablehnen, soll zumindest sichergestellt sein, dass alle Klassen eine günstigere Lagerform durchführen können. Der Gemeinderat beziffert die Kosten einer Landschulwoche auf maximal CHF 5'000 pro Klasse – CHF 300'000 reichen damit für alle 60 Klassen einer Klassenstufe. Diese Mittel sollen eingestellt und jeweils auf Antrag ausbezahlt werden, sofern eine Klasse ein Lager plant. Das Lagererlebnis – Gemeinschaft, Verantwortung, Zusammenhalt – ist unabhängig von der Lagerform pädagogisch wertvoll. Entscheidend ist, dass jede Stadtberner Schulklasse unabhängig von Schulstandort und schulinternem Budget die Möglichkeit bekommt, ein Lager durchzuführen.
20	GFL, AL/PdA/TIF	Planjahr	BSS	320_Schulamt	Der Globalkredit ist in den Planjahren 2028-2031 um CHF 420’000 zu erhöhen, damit allen Stadtberner Schulklassen ein frei wählbares, garantiertes Lagererlebnis im Zyklus 2 oder 3 (3. bis 9. Klasse) ermöglicht wird. **Gegenüberstellungen** - Antrag Fr. 300 000 vs. Antrag Fr. 420 000 - Abstimmung über obsiegenden Antrag	Der Gemeinderat beziffert die Kosten einer flächendeckenden Wiedereinführung von Schneesportlagern (teuerste Lagerform) auf CHF 420'000 pro Klassenstufe. Diese Mittel sollen eingestellt und jeweils auf Antrag ausbezahlt werden, sofern eine Klasse ein Lager plant. Ob ein Schneesportlager, eine Wanderwoche oder eine andere Lagerform durchgeführt wird, entscheidet die jeweilige Klasse. Entscheidend ist, dass jede Stadtberner Schulklasse unabhängig von Schulstandort und schulinternem Budget die Möglichkeit bekommt, ein Lager durchzuführen.
21	SBK	Planjahr	BSS	320_Schulamt	Der Globalkredit ist in den Planjahren 2028-2031 um 750'000 Fr. zu erhöhen, damit der Betreuungsschlüssel in der Tagesbetreuung wie geplant auf 1:6 ausgebaut werden kann. Es gibt keine Sistierung des Ausbaus des Betreuungsschlüssels.	Der Entscheid, den Betreuungsschlüssel in der Tagesbetreuung 1:6 ist das Resultat eines langen Aushandlungsprozesses, der gesundheitspolitische und pädagogische Ziele verfolgt: Die Mitarbeitenden werden entlastet, sie haben mehr Zeit für die Betreuung und Ressourcen für die pädagogische Arbeit. Mitarbeitende in der Tagesbetreuung sind einer grossen Arbeitslast ausgesetzt und die Verbesserung der Arbeitssituation durch den Betreuungsschlüssel 1:6 soll nicht sistiert werden. Der Betreuungsschlüssel 1:6 wurde vom Stadtrat beschlossen und ist umzusetzen.

22	SBK-Minderheit	Planjahr	BSS	320_Schulamt	Der ursprünglich geplante Betreuungsschlüssel von 1:6 ist aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der damit verbundenen erheblichen Mehrkosten derzeit nicht finanzierbar. Mit einem Betreuungsschlüssel von 1:8 soll eine finanziell tragbare, langfristig gesicherte und dennoch qualitativ angemessene Betreuung ermöglicht werden. **Gegenüberstellungen** - Antrag SBK vs. Antrag SBK-Minderheit - Abstimmung über obsiegenden Antrag	Ein Betreuungsschlüssel von 1:8 ermöglicht eine deutliche Reduktion der Personalkosten gegenüber einem Schlüssel von 1:6. Dadurch können die vorhandenen finanziellen Mittel effizienter eingesetzt und die bestehenden Betreuungsangebote langfristig gesichert werden. Der Schlüssel von 1:8 stellt einen vertretbaren Kompromiss zwischen Betreuungsqualität und den finanziellen Möglichkeiten der Stadt dar.
23	SVP	Planjahr	BSS	320_Schulamt	Auf die externe Zubereitung (cook and chill) ist wenn immer möglich zu verzichten und es sei wieder frisch vor Ort zu kochen.	Das auf mehrere Tage cook and chill ist keine gesunde Ernährung und nicht nachhaltig. Es gibt viele Resten in den Tagesschulen.
24	SBK	Planjahr	BSS	320_Schulamt	In den Globalkrediten der Planjahre 2028-2031 sind je CHF 40'000 aufzunehmen um den niederschwelligen Deutschkurs im Weyerli weiterzuführen.	Nicht umgesetzte Planungserklärung ohne Begründung: Deutschkenntnisse sind eine Voraussetzung für Schule, Ausbildung und weitere Bereiche des Lebens. Niederschwellige und innovative Angebote wie der Kurs im Weyerli müssen gefördert statt abgebaut werden.
25	SBK	Planjahr	BSS	320_Schulamt	In den Globalkrediten der Planjahre 2028-2031 sind für die Anpassung der Sachkosten der Schulen an die steigenden Schüler*innenzahlen entsprechende Beträge einzustellen und die Kredite entsprechend zu erhöhen.	Erhöhung je nach Wachstum der Anzahl Schüler*innen
26	SBK	Budget	BSS	330_Familie_und_Quartier_Stadt_Bern	Der Globalkredit ist um 15'416 Fr. für die Miete Ersatzbau Kindertreff Mali (ab Mai 2027) zu erhöhen.	Der Kindertreff Mali, am Rande der Bethlehemacker-Siedlung, befand sich in den letzten Jahrzehnten in einer Baracke, die immer baufälliger wurde. Die Miteigentümergemeinschaft Bethlehemacker Genossenschaft FamBau hat in Zusammenarbeit und Absprache mit dem DOK (Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern) und der Stadt Bern beschlossen, an der Stelle der Baracke einen hindernisfreien und energieeffizenten Neubau für einen Quartier- und Kindertreff zu bauen. Bezugsdatum: Mai 2027. Dies ist für den Kindertreffe natürlich sehr begrüssenswert, bedeutet aber Mehrkosten bei der Miete (Miete vorher jährlich: 3'000.00, neu: 26‘124.00).
27	SBK	Budget	BSS	330_Familie_und_Quartier_Stadt_Bern	Der Globalkredit ist um 78'000 Fr. für den Ausbau mobiler Kindertreff JoJo zu erhöhen.	Der Kindertreff JoJo im Untermattquartier wird seit jeher nur von einer Person mit 50 Stellenprozent geführt. Der Grundlagenbericht «Wachsende Stadt» von DOK und FQSB zeigt, was im Kindertreff-Alltag schon lange sichtbar war: Es handelt sich um ein sozioökonomisch benachteiligtes Quartier, mit vielen Kindern, aber mit sehr wenig Freiräumen. Dazu kommen geplante Bauvorhaben, z.B. Weyermannshaus West und die beschlossene Entwicklung des Galenica-Areals. Es braucht deshalb einen Ausbau der Stellenprozente bzw. die Anstellung einer zweiten Person, um ein adäquates Angebot zu schaffen.
28	SBK	Budget	BSS	330_Familie_und_Quartier_Stadt_Bern	Im Globalbudget sind zusätzlich Fr. 15'000.- einzustellen um den jährlichen Beitrag für die Junge Bühne Bern von Fr. 65'000.- auf Fr. 80'000.- zu erhöhen.	Nicht umgesetzte Planungserklärung ohne Begründung: Bei der Projektförderung schreibt Kultur Stadt Bern vor, dass in den Budgets für Kulturproduktionen branchenübliche Löhne und Sozialversicherungen einberechnet werden. Theraterschaffende orientierten sich dabei an den Richtgagen von "T.Punkt Theaterschaffen Schweiz". Die Löhne der Mitarbeitenden der Jungen Bühne Bern liegen deutlich unter diesen Richtgagen. Aus diesem Grund soll der jährliche Beitrag um 15'000.- erhöht werden.

29	SBK	Planjahr	BSS	330_Familie_und_Quartier_Stadt_Bern	In den Globalkrediten der Planjahre 2028–2031 ist je Fr. 23'124 für die Miete des Kindertreffs Mali einzustellen.	Der Kindertreff Mali, am Rande der Bethlehemacker-Siedlung, befand sich in den letzten Jahrzehnten in einer Baracke, die immer baufälliger wurde. Die Miteigentümergemeinschaft Bethlehemacker Genossenschaft FamBau hat in Zusammenarbeit und Absprache mit dem DOK (Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern) und der Stadt Bern beschlossen, an der Stelle der Baracke einen hindernisfreien und energieeffizenten Neubau für einen Quartier- und Kindertreff zu bauen. Bezugsdatum: Mai 2027. Dies ist für den Kindertreffe natürlich sehr begrüssenswert, bedeutet aber Mehrkosten bei der Miete (Miete vorher jährlich: 3'000.00, neu: 26‘124.00).
30	SBK	Planjahr	BSS	330_Familie_und_Quartier_Stadt_Bern	In den Globalkrediten der Planjahre 2028–2031 ist je Fr. 78'000 für den Ausbau mobiler Kindertreff JoJo einzustellen.	Der Kindertreff JoJo im Untermattquartier wird seit jeher nur von einer Person mit 50 Stellenprozent geführt. Der Grundlagenbericht «Wachsende Stadt» von DOK und FQSB zeigt, was im Kindertreff-Alltag schon lange sichtbar war: Es handelt sich um ein sozioökonomisch benachteiligtes Quartier, mit vielen Kindern, aber mit sehr wenig Freiräumen. Dazu kommen geplante Bauvorhaben, z.B. Weyermannshaus West und die beschlossene Entwicklung des Galenica-Areals. Es braucht deshalb einen Ausbau der Stellenprozente bzw. die Anstellung einer zweiten Person, um ein adäquates Angebot zu schaffen.
31	SBK	Planjahr	BSS	330_Familie_und_Quartier_Stadt_Bern	Im den Planjahren 2028-2031 ist ein jährlicher Beitrag für die Junge Bühne Bern von 80'000.- einzustellen.	Nicht umgesetzte Planungserklärung ohne Begründung: Bei der Projektförderung schreibt Kultur Stadt Bern vor, dass in den Budgets für Kulturproduktionen branchenübliche Löhne und Sozialversicherungen einberechnet werden. Theraterschaffende orientierten sich dabei an den Richtgagen von "T.Punkt Theaterschaffen Schweiz". Die Löhne der Mitarbeitenden der Jungen Bühne Bern liegen deutlich unter diesen Richtgagen. Aus diesem Grund soll der jährliche Beitrag um 15'000.- erhöht werden.
32	SBK	Budget	BSS	370_Gesundheitsdienst	Im Budget sind CHF 250'000 für die Weiterentwicklung Frühförderung Stadt Bern einzustellen.	Gemäss dem städtischen Konzept «Weiterentwicklung Frühförderung Stadt Bern» besteht dringender Handlungsbedarf. Eine bessere familienzentrierte Vernetzung erreicht mehr Familien niederschwellig, fördert Kinder wirksamer und entlastet die Schulen. Investitionen in die frühe Kindheit sind auch ökonomisch rentabel. Zentral dafür ist die Weiterentwicklung von primano mit dem Modell «Frühe Hilfen». Das Parlament hat die Erhöhung des Globalbudgets um CHF 250'000 (errechnet aus dem Betrag im Konzept von CHF 322'450 abzüglich bereits im 2025 budgetierten CHF 70'000) für 2026 sowie die entsprechende Planungserklärung für 2026–2029 überwiesen. Damit die Weiterentwicklung finanziert und die Planungserklärung umgesetzt werden kann, ist die Erhöhung des Globalbudgets ab 2027 notwendig.
33	SBK	Budget	BSS	370_Gesundheitsdienst	Im Globalkredit sind Fr. 40'000.- für das Angebot "Digitales Gleichgewicht" an besonders belasteten Schulen einzustellen, um dieses wie geplant im Jahresrhythmus anbieten zu können.	Nicht umgesetzte Planungserklärung ohne Begründung: Digitale Medien sind heute nicht mehr wegzudenken, doch der gesunde Umgang damit ist für viele Kinder, Eltern und Lehrpersonen eine grosse Herausforderung. Das Präventionsangebot "Digitales Gleichgewicht" bietet hier wichtige Unterstützung, die gerade für besonders belastete Schulen im Westen von Bern und in Wittigkofen für wenig Geld grosse Entlastun bieten kann.

34	GB/JA	Budget	BSS	370_Gesundheitsdienst	Der Globalkredit ist um Fr. 36'000 zu erhöhen für die Einrichtung einer Fachkommission für Menschen mit Behinderungen	Am 22. Mai 2025 hat der Stadtrat eine interfraktionelle Motion überwiesen, die die Einrichtung einer Fachkommission für Menschen mit Behinderungen fordert. Diese Massnahme ist u.a. auch in der UNO Behindertenrechtskonvention, die die Schweiz 2014 ratifiziert hat, vorgesehen. Der Gemeinderat hat in der Begründung angegeben, dass er eine solche Fachkommission sinnvoll findet und die entsprechenden Ressourcen einsetzen wird. Trotz überwiesener Motion und dieser Absichtserklärung des Gemeinderats, wurden die Ressourcen für die Fachkommission nicht im Budget und AFP eingestellt. Das widerspricht dem Prinzip einer sozialen und demokratischen Stadt. Es ist wichtig, dass diese Fachkommission eingerichtet wird und die Anliegen von Menschen mit Behinderungen in der städtischen Politik Gehör finden.
35	SBK	Planjahr	BSS	370_Gesundheitsdienst	In den Planjahren 2028-2031 sind jeweils 250'000 CHF für die Weiterentwicklung Frühförderung Stadt Bern einzustellen.	Gemäss dem städtischen Konzept «Weiterentwicklung Frühförderung Stadt Bern» besteht dringender Handlungsbedarf. Eine bessere familienzentrierte Vernetzung erreicht mehr Familien niederschwellig, fördert Kinder wirksamer und entlastet die Schulen. Investitionen in die frühe Kindheit sind auch ökonomisch rentabel. Zentral dafür ist die Weiterentwicklung von primano mit dem Modell «Frühe Hilfen». Das Parlament hat die Erhöhung des Globalbudgets um Fr. 250'000 (errechnet aus dem Betrag im Konzept von 322'450 CHF abzüglich bereits im 2025 budgetierten 70'000 CHF) für 2026 sowie die entsprechende Planungserklärung für 2026–2029 überwiesen. Damit die Weiterentwicklung finanziert werden kann, ist die Erhöhung des Globalbudgets ab 2027 notwendig.
36	SBK	Planjahr	BSS	370_Gesundheitsdienst	In den Planjahren 2028-2031 sind 40'000.- für das Angebot "Digitales Gleichgewicht" an besonders belasteten Schulen einzustellen, um dieses wie geplant im Jahresrhythmus anbieten zu können.	Nicht umgesetzte Planungserklärung ohne Begründung: Digitale Medien sind heute nicht mehr wegzudenken, doch der gesunde Umgang damit ist für viele Kinder, Eltern und Lehrpersonen eine grosse Herausforderung. Das Präventionsangebot "Digitales Gleichgewicht" bietet hier wichtige Unterstützung, die gerade für besonders belastete Schulen im Westen von Bern und in Wittigkofen für wenig Geld grosse Entlastung bieten kann.
37	GB/JA	Planjahr	BSS	370_Gesundheitsdienst	In den Planjahren 2028-2031 sind jeweils Fr. 36'000 einzustellen für die Einrichtung einer Fachkommission für Menschen mit Behinderungen	Am 22. Mai 2025 hat der Stadtrat eine interfraktionelle Motion überwiesen, die die Einrichtung einer Fachkommission für Menschen mit Behinderungen fordert. Diese Massnahme ist u.a. auch in der UNO Behindertenrechtskonvention, die die Schweiz 2014 ratifiziert hat, vorgesehen. Der Gemeinderat hat in der Begründung angegeben, dass er eine solche Fachkommission sinnvoll findet und die entsprechenden Ressourcen einsetzen wird. Trotz überwiesener Motion und dieser Absichtserklärung des Gemeinderats, wurden die Ressourcen für die Fachkommission nicht im Budget und AFP eingestellt. Das widerspricht dem Prinzip einer sozialen und demokratischen Stadt. Es ist wichtig, dass diese Fachkommission eingerichtet wird und die Anliegen von Menschen mit Behinderungen in der städtischen Politik Gehör finden.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	Betrifft	Direktion	Dienststelle	Antrag / Planungserklärung	Begründung
1	PVS	Planjahr	TVS	0_übergeordnet	Es sind ausreichend Projektierungs- und Realisierungsmittel einzustellen, damit das im Klimaanpassungsreglement (KAR) festgelegte jährliche Ziel für klimawirksame Flächen erreicht werden kann.	Das KAR hat zum Ziel, jährlich 10'000 m² klimawirksame Flächen zu schaffen. Rund 4000 m² können mit laufenden Projekten umgesetzt werden, für die zusätzlichen 6000 m² braucht es entsprechende zusätzliche Investitionsmittel. Diese Mittel müssen eingestellt werden, damit die Stadt die im KAR festgelegte jährliche Zielvorgabe von 10'000 m² klimawirksamer Fläche konsequent umsetzen kann. Der Hitzesommer 2026 zeigt die Dringlichkeit der Klimaanpassung deutlich. Die Umsetzung der zusätzlichen Massnahmen um ein weiteres Jahr zu verzögern, ist deshalb nicht verantwortungsbewusst.Im Gebäudesektor entsteht ein grosser Teil der CO2-Emissionen während der Bauphase. In initialen Projektphasen sind die grauen Emissionen verschiedener eingereichter Projekte zu vergleichen. Dazu hat HSB bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, ein umfassendes Controlling ist in Vorbereitung und ein minimaler Finanzbedarf wurde für 2027 budgetiert. Neu soll im AFP ersichtlich sein, wie gross der Anteil von Projekten ist, bei denen die Klima- und Energiestrategie Massnahme BV-1 «Bilanzierung der grauen Emissionen bei städtischen Bauprojekten» umgesetzt wurde.
2	FDP	Budget	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Auf den Beitrag von Fr. 378'350 für das Veloverleihsystem ist zu verzichten.	Das Veloverleihsystem ist für die Allgemeinheit gemacht worden. Die Angestellten der Stadt Bern sollen für diese Dienstleistung bezahlen wie alle anderen auch. Die Diskriminierung der anderen VVS-Benutzenden muss aufhören.
3	PVS	Budget	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Die Kosten für den Unterhalt der KAR Massnahmen sind bereits im Budget 2027 mit 82'000 Franken einzustellen.	Das Klimaanpassungsreglement (KAR) erfährt vor dem Hintergrund des Hitzesommers 2026 eine neue Dringlichkeit. Einen Teil der Massnahmen um ein Jahr hinauszuzögern, ist nicht verantwortungsbewusst.
4	PVS	Budget	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Im Globalbudget sind 970'000 Fr. für die Begegnung des Unterhaltsrückstands bei Strassen, Plätzen, Brücken und weiterer Tiefbauinfrastruktur einzustellen.	Die Tiefbauinfrastruktur konnte in den letzten Jahren nicht wie erforderlich unterhalten werden, was zu schleichendem Wertverlust und im Extremfall zu Haftungsrisiken der Stadt als Werkeigentümerin führt. Besonders bei Kunstbauten (inkl. Brücken), Strassen, Plätzen, Trottoirs, der Strassenentwässerung und öffentlichen Liften besteht dringender Handlungsbedarf. Ursprünglich war die Finanzierung für 2027 vorgesehen; diese fällt nun wieder weg. Zur Vermeidung weiterer unnötiger Verzögerungen und um den Wertverlust frühzeitig zu begrenzen, soll das Budget entsprechend bereitgestellt werden.
5	PVS-Minderheit	Budget	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Die Erträge sind um 1.8 Millionen zu reduzieren wegen der unsicheren Eintrittswahrscheinlichkeit der geplanten Gebührenerhöhung "Parkierung öffentlicher Parkplätz".	So lange die rechtliche Situation nicht geklärt ist, sollen die Mehreinnahmen nicht im Budget mit drin sein. Das heisst, die Erträge sind im gleichen Ausmass zu reduzieren bzw. kürzen.
6	GB/JA	Budget	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Im Globalbudget sind 50'000 CHF für die Stelle Mitarbeit Verkehrsführung bei Tiefbau Stadt Bern einzustellen.	Die Verkehrsführung erfordert spezialisiertes Fachwissen und kontinuierliche Verfügbarkeit. Befristete Finanzierung über Investitionskredite führt zu Personalfluktuation und Wissensverlust. Eine dauerhafte Stelle sichert Fachkompetenz in der Verwaltung, ist kostengünstiger als externe Lösungen und ermöglicht konsistente Qualitätsstandards.
7	GB/JA	Budget	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Im Globalbudget sind 75'000 CHF für die Projektleitungsstelle Verkehrstechnik im Tiefbauamt einzustellen.	PL die sich um Projektierung von Verkehrsmassnahmen kümmert, wie Verkehrsplanung, Markierung und Signalisationsplanung. Mit einer Stelle in der Erfolgsrechnung kann sie bestehen und fördert, dass Knowledge fix in der Verwaltung bleibt und nicht über die Investitionskredite befristet finanziert werden.

8	GB/JA	Budget	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Für die Umsetzung von Projekten für die Förderung von Fuss- und Veloverkehr sind im Globalbudget des Tiefbauamts 75'000 Fr. einzustellen.	Dieser Sommer zeigt eindrücklich die rasanten Auswirkungen der Klimaerhitzung auf die Lebensqualität in der Stadt Bern. Neben Klimaanpassungsmassnahmen ist essentiell in den Klimaschutz (Reduktion von CO2eq Emissionen) zu investieren. Für die Mobilitätswende, die städtischen Klimaziele im Sektor Mobilität und die Ziele bis 2035 30 % der Wege mit dem Velo zurückzulegen, darf nicht auf die vorgesehenen Ressourcen bei der Fachstelle für die Förderung von Fuss und Veloverkehr verzichtet werden. Damit die geplanten Projekte der Fachstelle für die Förderung von Fuss und Veloverkehr umgesetzt werden können, müssen die notwendigen personellen Ressourcen beim Tiefbauamt eingestellt werden.
9	PVS	Planjahr	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Die Kosten für den Unterhalt der KAR Massnahmen sind im Jahr 2028 um Fr. 65'000 auf Fr. 147'000 und im Jahr 2029 um Fr. 101'000 auf total Fr. 248'000 zu erhöhen.	Das Klimaanpassungsreglement (KAR) erfährt vor dem Hintergrund des Hitzesommers 2026 eine neue Dringlichkeit. Einen Teil der Massnahmen um ein Jahr hinauszuzögern, ist nicht verantwortungsbewusst.
10	PVS	Planjahr	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Im Budget und in den Planjahren sind automatisch alle neue Investitionsfolgekosten für Betrieb und Unterhalt aufzunehmen.	Die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt werden bereits bei den Investitionskrediten ausgewiesen und entstehen mit der Inbetriebnahme der entsprechenden Investitionen. Sie müssen deshalb auch ab diesem Zeitpunkt im Budget und in den Planjahren berücksichtigt werden. Eine spätere Aufnahme führt faktisch zu einer Kürzung beim notwendigen Betrieb und Unterhalt und erhöht den Nachholbedarf.
11	PVS	Planjahr	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Ein neuer Leistungsindikator, welcher die Anzahl realisierte Quadratmeter klimawirksame Fläche pro Jahr aufzeigt, ist im AFP auszuweisen.	Bis 2035 sind im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens 10 000 m2 klimawirksame Flächen pro Jahr und innerhalb von 10 Jahren mindestens 140 000 m2 klimawirksame Flächen zu realisieren (Art. 3.2 KAR). Die Umsetzung ist im AFP transparent auszuweisen.
12	PVS	Planjahr	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	In den Planjahren 2028-2030 sind jährlich 1'070 000 Fr. für die Begegnung des Unterhaltsrückstands bei Strassen, Plätzen, Brücken und weiterer Tiefbauinfrastruktur einzustellen.	Der Unterhalt von Brücken, Strassen, Trottoirs und öffentlichen Liften ist eine wiederkehrende Kernaufgabe, die dauerhaft im regulären Budget verankert sein muss und nicht durch punktuelle Spezialfinanzierungen. Die Tiefbauinfrastruktur erfährt jetzt schon schleichenden Wertverlust durch unzureichenden Unterhalt. Dies führt zu Haftungsrisiken und exponentiell steigenden Sanierungskosten. Planmässiger Unterhalt ist kostengünstiger als Notfallreparaturen. Nur mit gesicherten, mehrjährigen Budgetmitteln können professionelle Instandhaltungszyklen etabliert werden.
13	GB/JA	Planjahr	TVS	510_Tiefbau_Stadt_Bern	Für die Umsetzung von Projekten für die Förderung von Fuss- und Veloverkehr sind in den Planjahren 2028-2031 jeweils 150'000 CHF beim Globalbudget des Tiefbauamts einzustellen.	Dieser Sommer zeigt eindrücklich die rasanten Auswirkungen der Klimaerhitzung auf die Lebensqualität in der Stadt Bern. Neben Klimaanpassungsmassnahmen ist essentiell in den Klimaschutz (Reduktion von CO2eq Emissionen) zu investieren. Für die Mobilitätswende, die städtische Klimaziele im Sektor Mobilität und die Ziele bis 2035 30 % der Wege mit dem Velo zurückzulegen, darf nicht auf die Ressourcen für die Förderung von Fuss und Veloverkehr verzichtet werden. Damit die geplanten Projekte der Fachstelle für die Förderung von Fuss und Veloverkehr umgesetzt werden können, müssen die notwendigen personellen Ressourcen beim Tiefbauamt eingestellt werden.
14	GB/JA	Budget	TVS	520_Stadtgrün_Bern	Für die Baumkontrolle sind im Globalbudget 2027 80'000 Franken einzustellen.	Der Hitzesommer 2026 zeigt deutlich, wie stark die Stadtberner Bäume durch Hitze und Trockenheit belastet werden. Dadurch steigt auch bei gesunden Bäumen das Risiko von Astabbrüchen. Eine regelmässige Baumkontrolle ist deshalb zentral. Auf die entsprechenden Mittel im Budget 2027 zu verzichten, wäre angesichts der zunehmenden Hitzebelastung nicht verantwortbar.

15	PVS	Budget	TVS	520_Stadtgrün_Bern	Für die Kosten für die Baumkontrolle sind im Globalbudget 2027 40'000 Franken einzustellen. **Gegenüberstellungen** - Antrag GB/JA vs. Antrag PVS - Abstimmung über obsiegenden Antrag	Der Hitzesommer 2026 zeigt: Die Stadtberner Bäume spüren die Hitze. Es besteht selbst bei gesunden Bäumen ein erhöhtes Risiko für Astabbrüche, was auch für die Bevölkerung eine Gefahr darstellt. Gleichzeitig sind Bäume unverzichtbar für die Beschattung von Hitzeinseln. Aus Gründen des Klima- und Gesundheitsschutzes ist es fahrlässig, im Budget 2027 darauf zu verzichten.
16	AL/PdA/TIF, GB/JA	Budget	TVS	520_Stadtgrün_Bern	Das Budget ist um Fr. 264'000 zu erhöhen.	**AL/PdA/TIF, JA:** Das Biodiversitätskonzept 2025-2035 nennt der AFP einen Meilenstein. Zu seiner Umsetzung geschieht 2027 aber nichts: Die Position 2028-520-07 «Biodiversitätskonzept, Umsetzung erste Schritte» steht im Budget 2027 auf null und startet erst 2028 mit Fr. 264'000. Angesichts der Biodiversitätskrise und der Klimakrise ist es zentral, dass die Stadt bereits 2027 mit der Umsetzung beginnt. Fr. 264'000 entsprechen dem Betrag, den der Gemeinderat selber für das erste Umsetzungsjahr eingestellt hat. **GB/JA:** Der Biodiversitätsverlust ist zusammen mit der Klimaerhitzung eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Das Biodiversitätskonzept ist seit 2025 als verbindliches Instrument in Kraft. Seine Umsetzung darf nicht aufgeschoben werden.
17	PVS	Budget	TVS	520_Stadtgrün_Bern	Für die Baumpflege sind im Globalbudget 2027 80'000 Franken einzustellen.	Der Hitzesommer 2026 zeigt deutlich, wie stark die Stadtberner Bäume durch Hitze und Trockenheit belastet werden. Dadurch steigt auch bei gesunden Bäumen das Risiko von Astabbrüchen. Eine regelmässige Baumkontrolle ist deshalb zentral. Auf die entsprechenden Mittel im Budget 2027 zu verzichten, wäre angesichts der zunehmenden Hitzebelastung nicht verantwortbar.
18	PVS-Minderheit	Budget	TVS	520_Stadtgrün_Bern	Die Investitionsfolgekosten von 131'000 Franken sind im Globalbudget 2027 einzustellen.	Die Investitionsfolgekosten umfassen die notwendigen Mittel für Pflege und Unterhalt von neu geschaffenen oder aufgewerteten Grünflächen, insbesondere für zusätzliche Bäume, Baumscheiben, Grünflächen und ökologisch aufgewertete Flächen. Darin enthalten sind auch die Folgekosten für die Umsetzung der KAR-Massnahmen bei Stadtgrün Bern. Die entsprechenden Folgekosten werden bereits bei den Investitionskrediten ausgewiesen und fallen ab der Inbetriebnahme der Investitionen an. Eine Verzögerung des notwendigen Unterhalts führt längerfristig zu höheren Kosten, da Sanierungen später umfangreicher ausfallen können. Gleichzeitig drohen Qualitätsverluste und eine verkürzte Lebensdauer der Grüninfrastruktur. Die 131'000 Franken sind deshalb bereits ab 2027 einzustellen.
19	GB/JA	Budget	TVS	520_Stadtgrün_Bern	Im Globalbudget 2027 sind 356'000 Fr. für Projektleitungsaufgaben einzustellen.	Die Stadt Bern bearbeitet derzeit eine hohe Anzahl komplexer Projekte in den Bereichen Stadtgrün (Viererfeld / Mittelfeld, Gaswerkareal, Allmenden), Tiefbau (Bären- / Waisenhausplatz, Hochwasserschutz, Bahnhof Bern Stadt), Arealentwicklung und Stadtplanung. Die vorhandenen Ressourcen reichen für eine fachgerechte Begleitung und zeitgerechte Umsetzung nicht aus. Die Projektleitungsstelle ist notwendig, um Verzögerungen, Qualitätsverluste und ineffiziente Projektabwicklung zu vermeiden.
20	GB/JA	Budget	TVS	520_Stadtgrün_Bern	Für Neophyten und Neobiota sind 100'000 Franken im Globalbudget 2027 einzustellen.	Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist eine Daueraufgabe: Werden bisherige Bekämpfungsmassnahmen nicht weitergeführt, können erzielte Erfolge wieder zunichtegemacht werden. Gleichzeitig entstehen mit invasiven Neozoen wie der asiatischen Tigermücke und dem Japankäfer neue Herausforderungen. Das Biodiversitätskonzept 2025–2035 sieht deshalb die Eindämmung invasiver Arten ausdrücklich vor. Um die bisherige Arbeit weiterzuführen und auf neue invasive Arten reagieren zu können, sind die notwendigen Mittel 2027 vollständig bereitzustellen.

21	GB/JA	Budget	TVS	520_Stadtgrün_Bern	Für die Rückgabe der Familiengärten in die Eigenverwaltung sind im Globalbudget 2027 Fr. 40'000 einzustellen.	Mit der Rückgabe in die Eigenverwaltung kann die Stadt die Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der Familiengärten wieder direkt steuern und versuchen den wachsenden Nutzungsdruck zu bewältigen. Der zunehmende Druck auf verfügbare Nutzflächen für Familiengärten (siehe Abbau ESP Ausserholligen) macht eine effiziente Bewirtschaftung notwendig. Die erforderlichen Mittel müssen daher im Budget 2027 eingestellt werden.
22	GB/JA	Planjahr	TVS	520_Stadtgrün_Bern	Ab dem Planjahr 2028 sind jährlich 988'000 CHF für die Umsetzung des neuen Biodiversitätskonzepts einzustellen.	Die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts soll ab 2028 ohne Unterbruch fortgeführt werden.
23	PVS-Minderheit	Planjahr	TVS	520_Stadtgrün_Bern	Im Globalbudget und in den Planjahren sind automatisch alle neuen Investitionsfolgekosten für Betrieb und Unterhalt aufzunehmen.	Die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt werden bereits bei den Investitionskrediten ausgewiesen und entstehen mit der Inbetriebnahme der entsprechenden Investitionen. Sie müssen deshalb auch ab diesem Zeitpunkt im Budget und in den Planjahren berücksichtigt werden. Eine spätere Aufnahme führt faktisch zu einer Kürzung beim notwendigen Betrieb und Unterhalt und erhöht den Nachholbedarf.
24	GB/JA	Budget	TVS	580_Verkehrsplanung	Die Projektleitungsstelle Velo Region Bern (2028-580-03) ist bereits im Budget 2027 mit 37'500 Franken einzustellen.	Das öffentliche Veloverleihsystem Bern ist ein wichtiger Bestandteil der nachhaltigen Mobilität der Stadt Bern. Seit 2026 läuft jedoch vieles nicht Rund: mangelnde Verfügbarkeit an Stationen, leere E-Bike Batterien und Schlagzeilen zur Übernahme von Publibike eines ausländischen Investors etc. Der Verzicht auf die PL Stelle zur Begleitung des Betriebs ist aktuell nicht sinnvoll. Die Stadt muss die nötigen Ressourcen haben um den Betrieb zu begleiten und sicherzustellen, dass der Leistungsvertrag eingehalten wird. Bei nicht erfüllen des Leistungsvertrag, muss die Stadt zudem reagieren können.
25	PVS	Budget	TVS	580_Verkehrsplanung	Die Projektleitungsstelle Velostationen sei bereits im Globalbudget 2027 mit 37'500 Franken einzustellen.	Die Projektleitungsstelle ist dringend benötigt, um die zukünftige Veloparkierung rund um den Bahnhof Bern voranzubringen. Dass diese Frage gelöst werden kann, ist rund um die laufenden Projekte Hirschengraben, ZBB usw. prioritär. (2028-580-03)
26	SVP / Michael Burkard, GFL	Budget	TVS	580_Verkehrsplanung	Der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 440'000 sei zu streichen.	PubliBike wurde ins Ausland an eine englische Investorengruppe verkauft. Die Grundvoraussetzungen haben sich somit verändert. Die mangelhaften Leistungen von PubliBike führten zu Beanstandungen. Es ist angesichts der angespannten Finanzlage nicht mehr gerechtfertigt, diesen Betriebsbeitrag weiterhin einzustellen.
27	GB/JA	Budget	TVS	580_Verkehrsplanung	Für die Evaluation der Videokameras in Velostationen sind 16'667 Fr. im Budget einzustellen.	Mit der Bewilligung der Videoüberwachung in den Velostationen (SRB Nr. 2026-77), bewilligte der Stadtrat das erste Mal Videoaufzeichnungen und Echtzeitüberwachung im öffentlichen Raum. Präventive Wirkungen von Videoüberwachung und der Nutzen bezüglich der Sicherheit sind umstritten und der Betrieb von Videokameras greift in die Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung der Nutzer*innen ein. Die Auswirkungen der Videoaufzeichnung und Echtzeitüberwachung auf die Nutzer*innen der Velostationen, die Mitarbeitenden des KA und weitere Personengruppen sind deshalb fortlaufend zu evaluieren und zu dokumentieren. Eine systematische Evaluation ist eine essenzielle Grundlage für den Evaluationsbericht, welche der Gemeinderat nach 3 Jahren dem Stadtrat vorzuweisen hat.

28	GB/JA	Budget	TVS	580_Verkehrsplanung	Für Sicherheitsrundgänge und Spezialreinigungen in den Velostationen sind im Budget Fr. 160'000 einzustellen.	Die Gewährleistung der Sicherheit in den Velostationen ist eine Daueraufgabe in einem sich stetig verändernden Umfeld. Wie die Erfahrung zeigt, sind es deshalb auch nicht einzelne Massnahmen, welche die Sicherheit für das Personal, die Nutzer*innen, die Anlage und die Velos gewährleisten, sondern eine Kombination. Die Sicherheitsrundgänge und Spezialreinigungen sind eine wichtige Massnahme des vom Gemeinderat beschlossenen Pakets zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit. Dessen Finanzierung ist sicherzustellen.
29	AL/PdA/TIF, GB/JA	Budget	TVS	580_Verkehrsplanung	Der Globalkredit ist um Fr. 150'000 zu erhöhen.	Kinder und Jugendlichen von 6-16 Jahren aus einkommensschwachen Familien sollen ein 50% vergünstigtes Bernmobil-Abo (Zone 1-2) beziehen können. Die Abopreise von BernMobil gehören schweizweit zu den höchsten und belasten die Haushaltskassen von einkommensschwachen Familien. Darum sollen bereits ab 2027 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren, die eine Kulturlegi besitzen vergünstigte BernMobil Abos beziehen können.
30	GB/JA	Budget	TVS	580_Verkehrsplanung	Im Globalbudget sind 700'000 Fr. bei der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr einzustellen.	Dieser Sommer zeigt eindrücklich die rasanten Auswirkungen der Klimaerhitzung auf die Lebensqualität in der Stadt Bern. Neben Klimaanpassungsmassnahmen ist essentiell in den Klimaschutz (Reduktion von CO2eq Emissionen) zu investieren. Für die Mobilitätswende, die städtischen Klimaziele im Sektor Mobilität und die Ziele bis 2035 30 % der Wege mit dem Velo zurückzulegen, darf nicht auf die vorgesehenen Ressourcen bei der Fachstelle für die Förderung von Fuss und Veloverkehr verzichtet werden.
31	PVS	Planjahr	TVS	580_Verkehrsplanung	Im AFP ist ein Leistungsindikator auszuweisen, der Folgendes aufzeigt: Bestand Begegnungszonen (km).	Gemäss Art. 4 des Klimaanpassungsreglement (KAR) sind bis 2035 im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens drei Kilometer pro Jahr in Begegnungszonen umzuwandeln und es sind im Durchschnitt mindestens fünf Kilometer des bestehenden Veloroutennetzes pro Jahr nach den geltenden städtischen Standards aufzuwerten. Die Umsetzung ist im AFP transparent auszuweisen.
32	PVS	Planjahr	TVS	580_Verkehrsplanung	Im AFP ist ein Leistungsindikator auszuweisen, der Folgendes aufzeigt: Bestand Veloroutennetz nach städtischen Standards (km).	Gemäss Art. 4 des Klimaanpassungsreglement (KAR) sind bis 2035 im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt im Durchschnitt mindestens drei Kilometer pro Jahr in Begegnungszonen umzuwandeln und es sind im Durchschnitt mindestens fünf Kilometer des bestehenden Veloroutennetzes pro Jahr nach den geltenden städtischen Standards aufzuwerten. Die Umsetzung ist im AFP transparent auszuweisen.
33	SVP / Michael Burkard, GFL	Planjahr	TVS	580_Verkehrsplanung	Die jährlichen Betriebsbeiträge in den Planjahren 2028-2030 von Fr. 440'000 seien zu streichen.	PubliBike wurde ins Ausland an eine englische Investorengruppe verkauft. Die Grundvoraussetzungen haben sich somit verändert. Die mangelhaften Leistungen von PubliBike führten zu Beanstandungen. Es ist angesichts der angespannten Finanzlage nicht mehr gerechtfertigt, diesen Betriebsbeitrag weiterhin einzustellen.
34	GB/JA	Planjahr	TVS	580_Verkehrsplanung	Der Leistungsindikator "Entwicklung des durchschnittlichen täglichen motorisierten Individualverkehrs (100 = 2014)" ist für die Planjahre wie folgt festzulegen: 2028: 82, 2029: 81, 2030: 79	Bereits 2025 lag der Indikator bei 87. Um die Klimaziele zu erreichen, braucht es eine kontinuierliche Reduktion des MIV. Die Reduktion um lediglich 1% pro Planjahr reicht dafür nicht aus.
35	AL/PdA/TIF, GB/JA	Planjahr	TVS	580_Verkehrsplanung	Der Globalkredit ist jährlich um Fr. 150'000 zu erhöhen.	Kinder und Jugendlichen von 6-16 Jahren aus einkommensschwachen Familien sollen ein 50% vergünstigtes Bernmobil-Abo (Zone 1-2) beziehen können. Die Abopreise von BernMobil gehören schweizweit zu den höchsten und belasten die Haushaltskassen von einkommensschwachen Familien.

36	FDP	Planjahr	TVS	580_Verkehrsplanung	Bei der Verkehrsplanung sollen neu bei den Planungsgrundlagen auch die Kosten pro Einwohner*in der Stadt Bern für den Veloverkehr ausgewiesen werden.	Die ideologiefreie Förderung des Veloverkehrs macht Sinn – muss aber transparent als Planungsgrundlage ausgewiesen werden.
37	GB/JA	Planjahr	TVS	580_Verkehrsplanung	Im AFP sind für die Planjahre zustätzlich zu den Fr. 100 000 je 600'000 CHF bei der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr einzustellen.	Ursprünglich war im AFP in den Planjahren eine Erhöhung um 700 000 vorgesehen. Neu ist diese auf 100 000 CHF gekürzt. Dieser Abbau widerspricht der Notwendigkeit fossile Verkehrsträger zu reduzieren und klimaverträgliche Verkehrsmittel wie Fuss und Veloverkehr zu fördern. Der Hitzesommer 2026 zeigt die Auswirkungen des Klimawandels und wie notwendig Klimaschutz und die Mobilitätswende ist.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	Betrifft	Direktion	Dienststelle	Antrag / Planungserklärung	Begründung
1	SVP	Budget	FPI	610_Finanzverwaltung	Auf die Zahlung von 6000 Franken an den Gewerkschaftsbund (36360605) ist zu verzichten (S.13 Anhang).	Die Stadt Bern muss angesichts der weltweit unsicheren Sicherheits- und Wirtschaftslagemit ihren Mitteln haushälterisch umgehen.
2	AL/PdA/TIF, GB, JUSO	Budget	FPI	610_Finanzverwaltung	Der Globalkredit ist um Fr. 30'000 zu erhöhen.	Seit 2017 bietet humanrights.ch eine Rechtsberatungsstelle für Gefangene und ihre Angehörigen an. Als einzige Menschenrechtsorganisation setzt sich humanrights.ch schweizweit dafür ein, dass Gefangene in der Schweiz für ihre Rechte einstehen können und sich bei Konflikten niederschwellig juristisch beraten lassen können. Dieser Anspruch ist explizit in den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen (Ziff. 23) und in den UNO-Mindestgrundsätzen für die Behandlung der Gefangenen («Nelson Mandela Regeln», Regel 61) festgeschrieben. Trotzdem ist die Finanzierung der Rechtsberatungsstelle nicht gesichert. Es besteht sogar die Gefahr, dass das Beratungsangebot im nächsten Jahr eingestellt werden muss. Die Mittel für die Startphase sind aufgebraucht und es ist an der Zeit, dass die Kantone, resp. die Konkordate die Beratungsstelle finanzieren. Leider ist das noch nicht der Fall. Damit die Rechtsberatungsstelle auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden kann, soll die Stadt Bern eine Überbrückungshilfe für das Jahr 2027 bezahlen, damit humanrights.ch auch nächstes Jahr das Beratungsangebot aufrechterhalten kann und Zeit hat bei den zuständigen Kantonen die Gelder einzufordern. Das Regionalgefängnis Bern (Amtshaus) ist eines der berüchtigtsten Knäste in der Schweiz. Es erstaunt deshalb nicht, dass bei der Rechtsberatungsstelle im letzten Jahr am Meisten Anfragen von Inhaftierten aus dem Regionalgefängnis Bern kamen (17 von schweizweit 154 Anfragen). Aus diesem Grund ist die Weiterführung der Beratungsstelle im nächsten Jahr auch im Interesse der Stadt Bern. Darum soll die Stadt Bern im Jahr 2027 einen einmaligen Betrag von 30'000 Fr. an die von humanrights.ch betriebene «Rechtsberatungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug und ihre Angehörigen» spenden.
3	SVP	Planjahr	FPI	610_Finanzverwaltung	Auf die im AFP-Planjahr 2028-2030 eingestellen Beiträge an den Gewerkschaftsbund (36360605) ist zu verzichten (S.13 Anhang).	Die Stadt Bern muss angesichts der weltweit unsicheren Sicherheits- und Wirtschaftslagemit ihren Mitteln haushälterisch umgehen.
4	GB/JA, JUSO	Budget	FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Der Globalkredit ist um Fr. 40'000 zu reduzieren.	Die jährliche Unterstützung von 40'000 Franken an den Verein Casablanca soll gestrichen werden. Es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand private Liegenschaftsbesitzer*innen zu subventionieren und diesen die Reinigung ihrer Hausfassade zu finanzieren.
5	GB/JA, JUSO	Planjahr	FPI	620_Immobilien_Stadt_Bern	Der Globalkredit ist jährlich um Fr. 40'000 zu reduzieren.	Die jährliche Unterstützung von 40'000 Franken an den Verein Casablanca soll gestrichen werden. Es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand private Liegenschaftsbesitzer*innen zu subventionieren und diesen die Reinigung ihrer Hausfassade zu finanzieren.

6	RWSU	Budget	FPI	650_Informatik_Stadt_Bern	Das Budget ist um Fr. 140'000 zu erhöhen.	Die geplante Mitgliedschaft der Stadt Bern beim Netzwerk SDS (Souveräne Digitale Schweiz) ist zu begrüssen. Das ist ein wichtiger erster Schritt für eine digital souveräne Stadt Bern. Damit diese Mitgliedschaft auch Früchte trägt, ist es unerlässlich, dass Informatik Stadt Bern sich auch aktiv in diesem Netzwerk engagiert (Stichwort Pilot OpenDesk). Es braucht aus diesem Grund Ressourcen, damit die Stadt Bern den Anschluss nicht verpasst und sich auf den Weg in die digitale Unabhängigkeit macht.
7	RWSU	Planjahr	FPI	650_Informatik_Stadt_Bern	Das Budget ist in den Planjahren 2028-2031 um Fr. 140'000 zu erhöhen.	Die geplante Mitgliedschaft der Stadt Bern beim Netzwerk SDS (Souveräne Digitale Schweiz) ist zu begrüssen. Das ist ein wichtiger erster Schritt für eine digital souveräne Stadt Bern. Damit diese Mitgliedschaft auch Früchte trägt, ist es unerlässlich, dass Informatik Stadt Bern sich auch aktiv in diesem Netzwerk engagiert (Stichwort Pilot OpenDesk). Es braucht aus diesem Grund Ressourcen, damit die Stadt Bern den Anschluss nicht verpasst und sich auf den Weg in die digitale Unabhängigkeit macht.
8	FDP	Budget	FPI	860_Fonds_für_Boden_und_Wohnbaupolitik	Das Budget 2027 der Sonderrechnung «Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik» ist so anzupassen, dass der vorgesehene Aufwandüberschuss von Fr. 1’476’203 vollständig beseitigt und mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.	Nach dem bereits für 2026 budgetierten Defizit weist der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik auch für 2027 einen Aufwandüberschuss aus. Diese Entwicklung ist mit Blick auf die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Fonds zu korrigieren. Der wohnpolitische Auftrag des Fonds setzt voraus, dass seine Liegenschaften wirtschaftlich nachhaltig bewirtschaftet werden. Kosten, Erträge, Finanzierung und Investitionen sind deshalb so aufeinander abzustimmen, dass der laufende Betrieb mindestens kostendeckend erfolgt. Mit welchen Massnahmen der Ausgleich erreicht wird, bleibt dem Gemeinderat überlassen. Die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum ist dabei weiterhin sicherzustellen.
9	AL/PdA/TIF	Budget	FPI	860_Fonds_für_Boden_und_Wohnbaupolitik	Die Verzinsung des Kapitals an den Allgemeinen Haushalt ist einmalig um 10.0 Mio. Franken zu reduzieren (betrifft die Finanzverwaltung).	Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik schüttet jährlich mindestens 28 Mio. Franken als Zinsen für die verwalteten Grundstücke an die Stadt Bern aus. Aufgrund der finanziellen Schieflage des Fonds ist es sinnvoll, die Ausschüttung für das Budgetjahr 2027 massvoll zu reduzieren, ohne die Mechanik der Verzinsung des städtischen Finanzvermögens als solches in Frage zu stellen.
10	SVP	Planjahr	FPI	860_Fonds_für_Boden_und_Wohnbaupolitik	Die Stadt muss nach dem Erwerb neuer Liegenschaften die Kosten für deren Instandstellung über das gleiche Budget wie die des Erwerbs abwickeln.	Der Antrag dienen der Transparenz. Nur so ist gewährleistet, dass die Investitionen überprüft und analysiert werden können.
11	SVP	Planjahr	FPI	860_Fonds_für_Boden_und_Wohnbaupolitik	Die Stadt muss nach dem Erwerb neuer Liegenschaften genau angeben, welche Einheiten sie wie genau renoviert, Wohnungsgrösse in m2, Anzahl Zimmer, Ausbaustandard etc.	Der Antrag dient der Transparenz. Nur so ist gewährleistet, dass die Investitionen überprüft und analysiert werden können.